

## **ANHANG zu 2. Bericht an den Bundesrat über den Stand der Realisierung und den Erfolg der Massnahmen in den Politikbereichen (Reporting 2009)**

### **Politikbereiche mit Massnahmen, Projekten und guten Beispielen**

- 1 Bundesbauten und -anlagen**
- 2 Energie**
- 3 Sport, Freizeit und Tourismus**
- 4 Landesverteidigung**
- 3 Landwirtschaft**
- 6 Luftfahrt**
- 2 Natur-, Landschafts- und Heimatschutz**
- 4 Raumplanung**
- 9 Regionalpolitik**
- 10 Verkehr**
- 11 Wald**
- 12 Wasserbau**
- 13 Wasserkraftnutzung**

**Verzeichnis der beteiligten Bundesstellen und weiterer mitarbeitenden Stellen  
Abkürzungsverzeichnis**

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
1.01 Handbuch Ökologie bei Bauten und Anlagen	BUWAL N+L (heute BAFU)	01.03.1998	01.09.2001	abgeschlossen
1.02 Aktion «naturnahe Umgebungsgestaltung»	BBL	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
1.02.01 Bauten der Verwaltung	BBL	Daueraufgabe		Laufend mit geplantem Inhalt
1.02.02 Bauten Militär	Armasuisse Immobilien	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
1.02.03 Bauten ETH	ETH-Rat	Daueraufgabe		laufend, Umsetzung fortgeschritten
1.03 Intensivierung der Zusammenarbeit im konzeptionellen Bereich	KBOB Fachgruppe Nachhalt. Bauen BBL, VBS, ETH-Rat	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Die unter Federführung des BSLA (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen) und mit massgeblicher Unterstützung des damaligen BUWAL (heute BAFU) erarbeitete Dokumentation „Landschaftsgerecht planen und bauen“ des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) zeigt, wie ökologische und gestalterische Anliegen in die Projektierung und Realisierung von Bauvorhaben integriert werden.

Die KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes) als Vereinigung der öffentlichen Bauherren der Schweiz fördert die effiziente Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern. Die KBOB-Empfehlung zum LKS wurde 2004 realisiert und ist im Internet verfügbar. Ab dem 01.01.2009 sind die an einem Bauvorhaben des Bundes beteiligten Stellen aufgrund der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) den ökologischen Belangen (Art. 3) und der Nachhaltigkeit (Art. 9) verpflichtet.

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) prüft bei seinen Projekten laufend die Möglichkeiten naturnaher Umgebungsgestaltung und realisiert diese, wo sinnvoll und von den Rahmenbedingungen her möglich.

Bei Sanierungen und Neubauten militärischer Infrastruktur ist die Abwägung zwischen Natur, Landschaft und militärischen Bedürfnissen im Rahmen des Militärischen Plangenehmigungsverfahrens (MPV) sichergestellt. Naturnahe Umgebungsgestaltungen werden fachlich begleitet. Auch können die Anliegen von Natur und Landschaft seit der Einführung der Checkliste „Umwelt Projektmanagement Immobilien“ besser berücksichtigt werden.

Der ETH-Bereich setzt bei seinen übergeordneten Planungen und in den daraus abgeleiteten Einzelprojekten auch Kriterien der naturnahen Umgebungsgestaltung um. Im Sinne eines entsprechenden Controlling werden die Kriterien der SIA 122/1 prozessintegriert angewendet und deren Erreichung gesteuert. Die Institutionen des ETH-Bereichs erreichten für von ihnen genutzten Standorte wie ETH Zürich (Hönggerberg), ETH Lausanne, WSL, Paul Scherrer Institut die Zertifizierung und teilweise auch Rezertifizierung als naturnah gestaltete Areale durch die Stiftung Natur und Wirtschaft. Diese gehören somit zu den «1000 Naturparks der Schweizer Wirtschaft».

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
30.06.1998	Empfehlung KBOB Schutz der Amphibien bei Bauwerken	1.02
31.12.2000	Empfehlung KBOB Bodenschutz auf der Baustelle	1.02
01.09.2001	SIA-Dokumentation „Landschaftsgerecht planen und bauen“	1.01
2003	Technische Vorgaben und Checklisten für Umwelt: u.a. Checklist „Umwelt Projektmanagement Immobilien“	1.02.02
2004	KBOB- Empfehlung LKS Landschaftskonzept Schweiz (2004/3)	1.02
01.01.2009	Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VLB), insbesondere Art. 3 und 9	1.03

## Bedeutende Änderungen

keine

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Naturnah gestalteter Erholungsraum in der Science City der ETH Zürich

Die Science City ETH Zürich ist von Wäldern, Hügeln und landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Rund 180'000 m<sup>2</sup> des Areals sind naturnah gestaltet. Für die Umgebungsgestaltung war zentral, dass ein öffentlicher Raum geschaffen wurde, der sich mit dem Naherholungsraum Hönggerberg/Käferberg verbindet. Für die Förderung der natürlichen Artenvielfalt und die Integration der Aussenraumgestaltung in die umgebende Landschaft wurde die ETH Zürich von der Stiftung Natur & Wirtschaft mit dem Qualitätslabel „Naturpark“ ausgezeichnet.



**Naturnah gestaltete Umgebung Science City, ETH Zürich, die sich mit der Landschaft verbindet**  
Bild: ETH Zürich

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
2.01 Leitfaden Variantenanalyse	BFE		2007	abgeschlossen
2.02 Schutz der Avifauna	BAFU	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
2.03 Naturnahe Umgebungsgestaltung	ESTI	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
2.04 Information der Projektanten	BAFU		2007	abgeschlossen

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) sind Beurteilungskriterien in den Bereichen Natur-, Landschafts- und Heimatschutz enthalten. Die Überarbeitung des SÜL wird weitergeführt und es werden laufend projektbezogene SÜL-Verfahren durchgeführt.

Aspekte des Vogelschutzes (Schutz der Avifauna vor Freileitungen) werden bei Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG durch die Entscheidbehörde ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) berücksichtigt. Der Leitfaden „Vogelschutz an Starkstrom-Freileitungen mit Nennspannungen über 1kV“ wurde überarbeitet und ist im Internet publiziert (Ausgabe 2009). Um den prioritären Handlungsbedarf für Vogelschutzmassnahmen auszuweisen, erarbeitete die Schweizerische Vogelwarte den Bericht „Prioritäre Regionen für die Sanie-

rung des Mittelspannungsnetzes zum Schutz von Weissstorch und Uhu vor Stromschlag (April 2008). 2009 werden Abklärungen in einigen Modellregionen vorgenommen. Die Netzbetreiber sollen damit für den Vogelschutz sensibilisiert und dazu gebracht werden, erkannte, für Vögel gefährliche Masten zu sanieren. Mit dem Koordinationsgesetz (in Kraft seit 01.01.2000) werden Doppelspurigkeiten bei Auflagen zur naturnahen Umgebungsgestaltung von Unterwerken vermieden. Auflagen aus Sicht Natur und Landschaft werden laufend bei Plangenehmigungen durch das ESTI bzw. Bundesamt für Energie (BFE) als Genehmigungsbehörde koordiniert, aufgenommen und bei den Projekten umgesetzt.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
30.09.97	Publikation Leitfaden des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)	2.02
Febr. 2007	Schlussbericht Arbeitsgruppe Leitungen und Versorgungssicherheit	2.01
27.06.01	Beschluss Bundesrat Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)	2.01
31.12.2007	Entwurf Anpassungen SÜL	2.01
April 2008	Überarbeitete Version Leitfaden des Verbands Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE)	2.02
April 2008	Bericht der Schweizerischen Vogelwarte Sempach „Prioritäre Regionen für die Sanierung des Mittelspannungsnetzes zum Schutz von Weissstorch und Uhu vor Stromschlag“	2.02
März 2009	Leitfaden Vogelschutz auf der Homepage des BAFU publiziert	2.02

## Bedeutende Änderungen

- 2.01 Die Inhalte des vorgesehenen Leitfadens Variantenanalyse sind durch die Kriterien im Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) abgedeckt und werden bei der Prüfung der Projekte durch das BFE und die Begleitgruppe SÜL umgesetzt. Damit erübrigt sich die Erarbeitung eines eigenen Leitfadens.
- 2.04 Bei der Bearbeitung von Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG werden die Anliegen erfüllt, so dass sich keine speziellen

Informationen (z.B. neue Merkblätter) aufdrängen. Die Notwendigkeit, Richtlinien zu erstellen, wurde überflüssig, da die aktuelle Zusammenarbeit gut ist und das schweizerische Hochspannungsnetz landschaftsgerecht geplant und realisiert wird. Aber mit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes könnte diese Frage wieder aktuell werden.

## Gutes Beispiel der Umsetzung

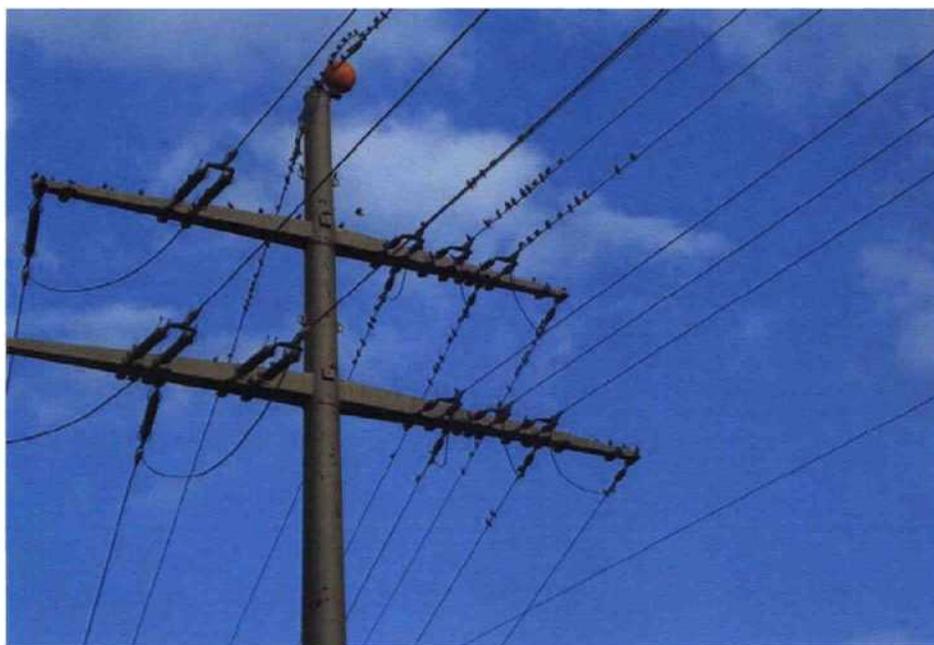
### Energie-Broschüre zum Vogelschutz an Starkstrom-Freileitungen

Dass Freileitungen für Vögel verschiedene Risiken bergen können, ist bekannt: Durch den Leitungsbau gehen Lebensräume verloren, die Vögel können mit den Leiterseilen kollidieren oder aber durch Stromschläge getötet werden, wenn sie auf Masten rasten oder nisten und dabei einen Erd- oder Kurzschluss verursachen.

Bereits im Jahr 1997 wurden vom Verband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE) in Zusammenarbeit mit dem BAFU, dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) und der Technische Kommission für Hochspannungsleitungen (TK11) Empfehlungen zum Vogelschutz an Freileitungen herausgegeben. Die Empfehlungen wurden nun von einer

breit angelegten Arbeitsgruppe (VSE, Bundesämter für Umwelt (BAFU), Verkehr (BAV) und Energie (BFE), das ESTI, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie die Schweizerische Vogelwarte, die Universität Bern und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz) überarbeitet und 2009 neu herausgegeben.

Neben Ausführungen zu einigen grundsätzlichen Massnahmen bezüglich Linienführung und Kollisionen enthält die Broschüre technische Massnahmen gegen Stromschlag an bestehenden Masten. Ziel der Broschüre ist es, die involvierten Kreise für den Vogelschutz zu sensibilisieren und die Sanierungsarbeiten an den für Vögel gefährlichen Masten/Leitungen voranzutreiben.



Stromleitung bei Belp, Bild: Sebastian Meier

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
3.01 Arbeitskreis für Umwelt, Sport und Tourismus (AUST)	AUST	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
3.02 Synergien zwischen touristischer Nutzung und dem Natur-, Landschafts- und Heimatschutz schaffen	BAFU	01.05.1999	10.01.2003	abgeschlossen
3.03 Umweltverträgliche Freizeit- und Sportveranstaltungen (Ecosport)	SwissOlympic im Rahmen Ethik-Charta f. CH-Sport	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
3.03.01 Ecosport	BAFU N+L	2003	2012	laufend mit verändertem Inhalt
3.04 Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung umweltschonender Freizeit- und Tourismusaktivitäten	BAFU	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
3.04.01 Natursporttagungen 1999, 2004, 2005, 2006 "	BAFU N+L	01.01.1999	31.12.2006	abgeschlossen
3.04.02 Konferenz Naturnaher Tourismus 2002 und 2007	BAFU N+L	01.01.2000	30.06.2002 30.09.2007	abgeschlossen
3.04.03 Kodex Wintertouren	SAC	01.01.1999	08.02.2002	abgeschlossen
3.05 Förderung umweltschonender Freizeitmobilität	ARE	Daueraufgabe		Laufend
3.05.01 Verkehr EXPO 02	BAFU	01.06.1997	04.2006	abgeschlossen
3.05.02 Begleitung NFP 41 "Verkehr und Umwelt"	BAFU N+L	01.01.1998	31.08.2000	abgeschlossen
3.06 Integration von Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz in Ausbildungskonzepte	BASPO	01.04.1999	31.12.2001	abgeschlossen
3.06.01 Lehrmittel Alpen	SAC	01.01.1999	30.04.2001	abgeschlossen
3.06.02 Erhebung Angebot/Lücken	BASPO	01.03.1999	19.11.1999	abgeschlossen
3.06.03 Konzept Integration N+L	BASPO	01.01.2000	31.12.2003	abgeschlossen
3.06.04 Umsetzungsprogramm für die Integration der Themen Umwelt, Natur und Landschaft in Ausbildungskonzepte im Sport	BASPO	01.01.2002	31.12.2003	abgeschlossen
3.06.05 Natur- und Umweltausbildung im Schweizer Alpen Club	SAC	01.07.2001	30.06.2003	abgeschlossen
3.07 Anwendungsorientierte Forschung zu den Auswirkungen des Freizeitverhaltens	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
3.07.01 Freizeitaktivitäten und N+L	WSL	04.10.2000	30.06.2005	abgeschlossen
3.07.02 Trendsportarten in N+L	HSR	20.12.2000	11.11.2005	abgeschlossen
3.08 Planung und Abstimmung von skitouristischen Erschliessungen	ARE	01.01.2002	01.12.2010	Beginn verzögert
3.09 Periodische Erfolgskontrolle der Konzessionspolitik für touristische Transportan-	BAV	Daueraufgabe		Beginn verschoben

lagen

3.09.01 Neues Seilbahngesetz

BAV

01.11.2000

21.12.2006

abgeschlossen

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Die Sitzungen des **Arbeitskreises für Umwelt, Sport und Tourismus (AUST)** dienen dem Informationsaustausch, der Koordination und der Bearbeitung von Projekten. Die Aktivitäten sind in Jahresberichten festgehalten. Für Natur und Landschaft zentral sind die Interdepartementale Koordination der Sport-Umweltpolitik sowie der Tourismus-Umweltpolitik, die Abstimmung von Parlamentsgeschäften, die Umsetzung gemeinsamer Projekte wie Tagungen, Kampagnen und Aktivitäten (UNO-Jahr für Ökotourismus (2002), UNO-Jahr für Sport (2005)). Die internationale Konferenz "Ökotourismus und Berge", als Schweizer Beitrag für das "Jahr der Berge" (2002) und das "Jahr des Ökotourismus" (2002) vom AUST organisiert, wurde mit 180 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt.

Zwischen touristischer Nutzung und dem Natur-, Landschafts- und Heimatschutz sollen **Synergien** geschaffen werden. Dazu wurde in vier Pilotregionen (erweiterte BLN-Gebiete: Toggenburg, Aargauer Tafeljura, Vanil Noir, Binntal) durch die Regionen selber die Möglichkeit der Schaffung von Regionalen Naturparks geprüft. Der Fokus lag auf den Synergien zwischen Natur- und Landschaftsschutz sowie naturnahem Tourismus. Mit der Teilrevision des NHG (06.10.2006) sowie der Verordnung vom 7.11.2007 über die Parke von nationaler Bedeutung wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine Realisierung bereitgestellt.

Zur Förderung **umweltschonender Freizeit- und Tourismusaktivitäten** wurden die Studien "Freizeitverkehr - Analysen und Strategien" sowie "Daten zum Freizeitverkehr" im Rahmen des NFP 41 "Verkehr und Umwelt" erarbeitet und von Seiten der betroffenen Bundesämter begleitet. Die Freizeitverkehrsthemen des Natur- und Landschaftsschutzes wurden in die Strategie Freizeitverkehr des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) und in die Realisierung von Modellvorhaben im Rahmen des Dienstleistungszentrums für innovative und nachhaltige Mobilität des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) integriert.

Natursportarten liegen im Trend. Deshalb kommt es vermehrt zu Störungen von Wildtieren und zu Konflikten mit weiteren Anliegen von Natur und Landschaft. Die Anstrengungen zur Sensibilisierung der Natursport-

treibenden und Freizeitaktivisten wurde intensiviert. Mit Publikationen, Ausbildungsvideos wie "Naturverträgliche Wintertouren", mit Tagungen und Fachseminaren wie "Wintertouren im Einklang mit der Natur", mit der Sensibilisierungskampagne „Respektiere deine Grenzen“ sowie dem Kodex mit Tourenanbietern, wird dazu beigetragen, dass Konflikte zwischen Tourismus, insbesondere wintertouristischer Nutzung abseits erschlossener Gebiete und Natur/Landschaft- und Wildschutz minimiert werden. Weitere Aktivitäten sind das Internetportal [www.natursportinfo.ch](http://www.natursportinfo.ch) in Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesamt für Naturschutz (BfN) und die Integration von Natur- und Verhaltens-tips in die Kampagne „Schweiz mobil“.

Damit grosse Sportveranstaltungen umweltfreundlicher gestaltet werden, wurde eine Sensibilisierungskampagne mit Umwelt-/Nachhaltigkeitspreis entwickelt (Internetauftritt „ecosport“). Zentrale Empfehlungen im Bereich Sportveranstaltungen und Umwelt wurden vermittelt und das Nachhaltigkeitskonzept EURO 08 umgesetzt.

Die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen bezüglich des Verkehrs der Expo wurden evaluiert, indem ein Monitoring/eine Einschätzung des Modal Split durch die Expo und deren Leistungsauftragnehmer im Bereich Verkehr während der Expo durchgeführt wurde. Die angestrebten Ziele des Modal Split wurden übertroffen.

Die **Integration von Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz in Ausbildungskonzepte** wird in verschiedenen Projekten realisiert. Im Rahmen der Lehrmittel Alpen erschienen die Publikationen "Lebenswelt Alpen" und "Alpen aktiv". Eine Bestandesaufnahme des Angebotes an Aus- und Weiterbildungen im Bereich Sport und Umwelt in der Schweiz ist erfolgt. Die Integration von Natur- und Landschaftsschutzthemen in die Ausbildungsunterlagen der Ausbildungsstätten für Turn- und Sportlehrer (Universitäten und Eidg. Fachhochschule für Sport), der J+S-Ausbildung, der Trainerausbildung und der Ausbildung in den Verbänden ist umgesetzt.

Mit dem Projekt "Natur- und Umweltausbildung im SAC" hat der Schweizer Alpen-Club (SAC) diese Thematik in die Bergführerausbildung integriert. Damit soll das Verständnis seiner Tourenleiter im Bereich Natur-, Landschafts- und Umweltschutz verbessert sowie diese

zu touristischen Leistungsträgern ausgebildet werden. Mittelbares Ziel ist die Prävention und Minimierung von Konflikten Natursport - Naturschutz durch erhöhte Sensibilisierung.

Zu den **Auswirkungen des Freizeitverhaltens** werden anwendungsorientierte Forschungen durchgeführt. Das Forschungsprojekt zum individuellen Freizeitverhalten untersuchte Hintergründe wie die persönliche Motivation und Erwartungshaltungen und schlägt Lösungswege für ausgewählte Aktivitäten (Pic-nic, Klettern, Abseits der Skipiste) vor. Dazu wurden Interviews, repräsentative Befragungen und Interventionsversuche durchgeführt. Das Projekt „Trendsport im Einklang mit Natur und Landschaft“ untersuchte negative Auswir-

kungen, Motivationen und wirkungsvolle Steuerungsmassnahmen, indem Interviews und Befragungen durchgeführt und ein Leitfaden mit Best Practice-Beispielen für Konfliktlösungen Natursport - Naturschutz publiziert wurde.

Die Grundsätze zur Erschliessung neuer Gebiete wurde in der Seilbahnverordnung vom 26.12.2006 in Art. 7 festgehalten. Die Erarbeitung von Grundlagen zur Planung und Abstimmung skitouristischer Erschliessungen wird geprüft. Die Erfolgskontrolle der Konzessionspolitik für Seilbahnen mit Bundesbewilligung erfolgt stichprobenweise seit 2004 im Rahmen der Erfolgskontrolle Bundesaufgaben.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
22.05.1996	Botschaft des Bundesrates über Bundesbeitrag an Expo 2001	3.05.01
15.06.1998	Verabschiedung Pflichtenheft Arbeitskreis für Umwelt, Sport und Tourismus (AUST)	3.01
01.07.1998	Verabschiedung Sachplan des Bundes Expo.01	3.05.01
3./4.12.1999	SANU-Seminar „Freizeit und Sport in Natur und Landschaft“	3.04.01
22.07.1999	1. Zwischenbericht Begleitgruppe Sachplan EXPO	3.05.01
19.11.1999	Schlussbericht Erhebung Angebot/Lücken bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Behörden und Veranstaltern etc.	3.06
16.02.2000	Vorstudie Definition Öko-Label	3.03
04.10.2000	Start: Projekt der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Freizeitaktivitäten und N+L	3.07
13.12.2000	Auftrag Konzeptstudie Konferenz "Ökotourismus und Berge"	3.04.02
19.01.2001	Abschluss Konzeptstudie „BLN-Land Schweiz“	3.02
15.02.2001	Ergebnis Konzeptstudie "Ökotourismus und Berge"	3.04.02
30.04.2001	Entscheid Expo Verkehrskonzept und -massnahmen	3.05.01
30.04.2001	Publikation Lehr- und Lernmittel Alpen durch Schweizer Alpen-Club (SAC)	3.06.01
20.12.2001	Start: Projekt der Hochschule Rapperswil (HSR), Trendsportarten in N+L	3.07
31.12.2001	Konzept Integration Natur und Landschaft (N+L) in Ausbildungskonzepte Sport	3.06
2001	Abschluss NFP 41	3.05
06.02.2002	Repräsentative Befragung Freizeitaktivitäten im Freien (Studie WSL)	3.07.01
31.05.2002	Start Befragung zum individuellen Freizeitverhalten (Studie WSL)	3.07.02
11./12.06.2002	Tagung I "Natürlich naturnaher Tourismus" Wildhaus (Koproduktion SECO, BUWAL (heute BAFU), Schweiz Tourismus)	3.04.02
01.09.2002	Projektskizze für die Vollzugshilfe über die Planung skitouristischer Erschliessung	3.08
15.09.2002	Ausschreibung Prix Ecosport (Nachhaltigkeitspreis für Sportveranstaltungen)	3.03.01
2002-2006	Erarbeitung Freizeitverkehrsstrategie im ARE	

01.01.2003	Eröffnung Ämterkonsultation für das neue Seilbahngesetz	3.09.01
10.01.2003	Finanzierungsgesuche für 4 Pilotregionen als Landschaftsparks bzw. Regionale Naturparks (Regio Plus-Gesuche)	3.02
2003-2005	jährliche Preisverleihung Prix Ecosport	3.03.01
Januar 2004	SANU-Seminar II „Freizeit und Sport in Natur und Landschaft“	3.04.01
31.12.2004	Abschluss Projekt der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL): Freizeitaktivitäten und N+L	3.07
31.12.2004	Entwurf Leitfaden Trendsportarten in N+L	3.07.02
31.12.2004	Konzept Erfolgskontrolle der Konzessionspolitik für touristische Transportanlagen	3.09
Seit 2004	Stichprobenweise Erfolgskontrolle der Konzessionspolitik für touristische Transportanlagen	3.09
10./11.11.2005	Internationale Tagung „Erlebniskonsumgut Natur“	3.04.01
11.11.2005	Integration Toolbox Trendsportarten in Natur und Landschaft in <a href="http://www.natursportinfo.ch">www.natursportinfo.ch</a>	3.07.02
2005	Publikation „Dissertation Zeidenitz“	3.07.01
Seit 2006	Dienstleistungszentrum für innovative und nachhaltige Mobilität (UVEK)	3.05
2006	Erfolgskontrolle und Überarbeitung Projekt Ecosport	3.03.01
2006	Seilbahngesetz und Verordnung in Kraft (23.06.2006/21.12.2006)	3.08, 3.09.01
15.04.2006	Bilan environnemental d'Expo 08, rapport final	3.05.01
Juni 2006	SANU-Seminar III, „Freizeit und Sport in Natur und Landschaft“	3.04.01
6./7.9.2007	Tagung II "Natürlich naturnaher Tourismus" Diesse (Koproduktion SECO, BAFU, Schweiz Tourismus)	3.04.02
2007	Aufschaltung der Homepage <a href="http://www.ecosport.ch">www.ecosport.ch</a> ; zentrale Empfehlungen; Auszeichnungsanlass	3.03, 3.03.01
2008	Umsetzung Nachhaltigkeitskonzept EURO 08; Auszeichnungsanlass	3.03, 3.03.01, 3.05

## Bedeutende Änderungen

- 3.03.01 Anstelle des Handbuches für Sportveranstalter wurde eine Sensibilisierungskampagne mit Umwelt-/Nachhaltigkeitspreis eingeführt.
- 3.05 Die unterstützende Stelle für die Arbeiten der Koordinationskommission Verkehr des BUWAL (KOKO Verkehr) wurde sistiert. Erarbeitung der Strategie Freizeitverkehr. Integration in das Dienstleistungszentrum für innovative und nachhaltige Mobilität des UVEK (Lead ARE, Mitarbeit BAFU).
- 3.08 Das neue Seilbahngesetz ist in Kraft. Die Vollzugshilfe über die Planung skitouristischer Erschliessung ist auf die Bestimmungen des Seilbahngesetzes ausgerichtet bzw. das Seilbahngesetz bildet eine Basis. Im Rahmen des Realisierungsprogramms 2000-2003 wurde diesbezüglich eine Anpassung vorgenommen (Massnahme 2.15.2).
- 3.09 Das vorgesehene Konzept Erfolgskontrolle der bisherigen Konzessionspolitik wurde zurückgestellt. Sie wird durch die Erfolgskontrolle bei Bundesaufgaben ersetzt.

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Neulancierung Ecosport.ch

Im Jahr 2002 wurde der „Prix Ecosport“ lanciert. Er zeichnete Sportveranstaltungen aus, die sich für eine vertiefte Berücksichtigung der Umweltanliegen einsetzten. Nach drei Auszeichnungen wurde das Projekt konzeptionell weiterentwickelt und der Fokus verstärkt auf die Wissensvermittlung und Sensibilisierung gelegt: Im Zentrum steht seither die Website [www.ecosport.ch](http://www.ecosport.ch), auf der „Zentrale Empfehlungen“, Checklisten und Hilfsmittel sowie Erfahrungsberichte über die umwelt-

freundliche Durchführung von Sportveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Ecosport.ch ist ein Programm im Rahmen der Ethik-Charta des Schweizer Sports und wird von Swiss Olympic und den Bundesämtern für Umwelt (BAFU), für Sport (BASPO), für Raumentwicklung (ARE) und für Energie (BFE) getragen.

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
4.01 Ausbildung im Bereich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	VBS	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
4.02 Ökologische Massnahmen auf Waffen-, Flug-, Schiess- und Übungsplätzen	VBS	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
4.03 Ökologische Massnahmen im Einflussbereich des VBS	VBS	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
4.04 Erfolgskontrolle Projekte und Betrieb	VBS	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
4.05 Militärische Bauten und Anlagen mit hohem ökologischem, historischem und kulturellem Wert erfassen	VBS	01.01.1995	2008	abgeschlossen
4.05.01 VBS-internes Inventar der aus Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswerten Kampf- und Führungsbauten (ADAB-Inventar)	VBS	01.01.1995	2008	abgeschlossen
4.05.02 VBS-internes Inventar der aus Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswerten militärischen Hochbauten (HO-BIM)	VBS	01.01.2000	31.12.2004	abgeschlossen
4.05.03 VBS-internes Inventar der aus ökologischer Sicht erhaltenswerten Kampf- und Führungsbauten (Ökoinventar)	VBS	01.01.1999	26.02.2007	abgeschlossen

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Im Rahmen der Umweltausbildung VBS (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) und Armee finden laufend Seminare und Workshops statt, um die Angehörigen der Armee und MitarbeiterInnen des VBS für Natur- und Landschaftsschutzprobleme in ihrem Aufgabenbereich zu sensibilisieren. Im Rahmen des Raumordnungs- und Umweltmanagementsystems (RUMS) des VBS besteht im Ausbildungsbereich ein Controlling, welches erlaubt, die Wirkung der durchgeführten Veranstaltungen (Seminare, Workshops etc.) zu überprüfen.

Mit dem Programm Natur, Landschaft und Armee (NLA) werden die militärischen Tätigkeiten mit den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmt und mit Drittnutzungen wie z.B. Landwirtschaft oder Tourismus koordiniert. Ziel dieses Programms sind Nutzungsregelungen auf militärischen Waffen-, Schiess- und Flugplätzen mit ökologischer Relevanz. Basierend auf einer entsprechenden VBS-Wegleitung werden die relevanten Plätze laufend tranchenweise beurteilt. Die

landwirtschaftlichen Vertragspartner (Pächter auf VBS-Grundstücken) werden beim Nachweis der landwirtschaftlichen Nutzflächen und damit verbunden bei der Umsetzung der ökologisch orientierten Zielsetzungen der Agrarpolitik (ökologischer Ausgleich, Direktzahlungen, ÖQV) unterstützt. Bei bedeutenden Projekten des VBS (insbesondere UVP-pflichtige) ordnet das VBS im Rahmen der Plangenehmigung wo sinnvoll/nötig eine ökologische Baubegleitung und eine Erfolgskontrolle an.

Militärische Bauten und Anlagen mit hohem ökologischem, historischem und kulturellem Wert wurden inventarisiert (2008). Die inventarisierten ökologischen Werte werden entsprechend den Vorschriften unterhalten resp. gepflegt. Bei einem allfälligen Rückbau oder bei einer Veräusserung einer Anlage wird die Fortführung der Pflege dieser Naturwerte insofern geregelt, dass die Verantwortung für die Nachnutzung bei den zivilen Bewilligungsbehörden liegt.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
31.05.1998	Umweltausbildungskonzept VBS 2004-2007	4.01
31.12.1998	Publikation Wegleitung Natur, Landschaft und Armee	4.02
31.12.1999	Pilotprojekte zu ökologischen Massnahmen auf Waffen-, Flug-, Schiess- und Übungsplätzen abgeschlossen	4.02
28.02.2000	Konzept ökologische Aufwertung bei Kampf- und Führungsbauten	4.05.03
30.06.2001	Pilotprojekt für Inventarisierung HOBIM	4.05.02
29.08.2001	VBS-interne Weisung zum HOBIM	4.05.02
31.12.2002	Grundlagen zu den ökologischen Massnahmen im Einflussbereich des VBS erarbeitet	4.03
31.12.2002	Abschluss der Feldarbeiten zum Ökoinventar	4.05.03
31.12.2003	Pilotphase Umsetzung Grundlagen zu ökologischen Massnahmen im Einflussbereich des VBS abgeschlossen. Ab 2004 Umsetzung	4.03
2004	KBOB, Empfehlung Nachhaltiges Bauen: LKS Landschaftskonzept Schweiz 2004/3	4.05
26.02.2007	VBS-interne Weisung über die Hinweisinventare in den Bereichen Denkmalpflege und Naturschutz	4.05.02, 4.05.01, 4.05.03
26.02.2007	Inventar der aus ökologischer Sicht erhaltenswerten Kampf- und Führungsbauten (Ökoinventar)	4.05.03
28.12.2007	Konzept Raum- und Umweltausbildung Verwaltung VBS 2008-2012	4.01
2008	Inventar der erhaltenswerten Kampf- und Führungsbauten (ADAB)	4.05.01
09.04.2008	Inventar der erhaltenswerten militärischen Hochbauten (HOBIM) (genehmigt 9.04.08)	4.05.02
31.12.2008	Erste Umsetzungstranche zu ökologischen Massnahmen auf Waffen-, Flug-, Schiess- und Übungsplätzen im Rahmen der NLA-Programme abgeschlossen	4.02
31.12.2009	Zweite Umsetzungstranche zu ökologischen Massnahmen auf Waffen-, Flug-, Schiess- und Übungsplätzen im Rahmen der NLA-Programme abgeschlossen	4.02

## Bedeutende Änderungen

Keine

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Ökologische Aufwertung Waffenplatz Thun

Der Waffenplatz Thun umfasst auf 585 Hektaren ein breites Spektrum an bemerkenswerten Lebensräumen. Ein beachtlicher Teil des Areals steht unter Naturschutz und ist als „Naturpark“ der Stiftung für Natur und Wirtschaft zertifiziert. Trockenstandorte innerhalb des Geländes bilden gute Voraussetzungen für eine reichhaltige Flora, welche Eingang ins nationale Inventar der Trockenwiesen und -weiden gefunden hat. Die ebenfalls auf dem Militärgelände liegenden Feuchtgebiete dienen als Nist- und Laichplätze für seltene Brutvögel und bedrohte Amphibien.

Durch gezielte Naturmassnahmen gelang es in den vergangenen Jahren, den Waffenplatz ökologisch aufzuwerten. So wurden etwa neue Laichplätze für Amphibien geschaffen, Wasserflächen geöffnet und vor

Verlandung geschützt sowie die Ausbreitung invasiver Pflanzen (Neophyten) bekämpft. Daneben findet eine regelmässige Bestandesaufnahme der Brutvogel- und Amphibienpopulation statt.

Seit 2001 werden die für die Nutzung und Pflege Verantwortlichen des VBS im Rahmen des neu entwickelten Programms Natur, Landschaft und Armee (NLA) durch externe Experten beraten und unterstützt. Bei der Umsetzung der Massnahmen wird insbesondere darauf geachtet, Schutz- als auch Nutzungsinteressen zu berücksichtigen und frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Die Benutzerordnung, in der das Mit- und Nebeneinander von Armee, Bevölkerung und Naturwerten geregelt wird, wird periodisch aktualisiert.



Gefechts Gelände auf dem Waffenplatz Thun, Bild: Rolf Dänzer

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
5.01 Instrumente der Landwirtschaftspolitik	BLW	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
5.02 Förderung des ökologischen Ausgleichs im Rahmen der Direktzahlungen	BLW	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
5.03 Evaluation und Weiterentwicklung der Massnahmen für den ökologischen Ausgleich	BLW	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt Evaluation abgeschlossen: Bericht Chr. Flury: Agrarökologie und Tierwohl 1994-2005
5.04 Ökologischer Ausgleich: Grundlagen für die gezielte Umsetzung durch Bildung und Beratung	BLW	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
5.04.01 Forum für den ökologischen Ausgleich	BLW	Forum als Daueraufgabe	31.12.2003	laufend mit verändertem Inhalt
5.04.02 Beratungshilfen Ökoausgleich	BLW	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
5.04.03 Werkzeugkasten LEK	BLW	31.12.1998	18.04.2002	abgeschlossen
5.05 Überarbeitung der Wegleitung Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen	SIA	11.11.1996	31.07.1998	abgeschlossen
5.06 Integralprojekte	Kantone	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
5.07 Erhaltung genetischer Ressourcen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung	BLW	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
5.07.01 Pflanzengenetische Ressourcen	BLW	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
5.07.02 Tiergenetische Ressourcen	BLW	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Anfang der neunziger Jahre wurde ein Reformprozess der Agrarpolitik eingeleitet und über vier Reformschritte konsequent weitergeführt (AP2002, AP2007, AP2011). Kernpunkte dieser Reform sind eine Liberalisierung auf der Marktseite und eine Förderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen mit vom Markt entkoppelten Instrumenten, insbesondere Direktzahlungen und Strukturverbesserungen. 2009 hat der Bundesrat einen Bericht zur **Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems** (WDZ) veröffentlicht, welcher ein Konzept darlegt, wie die Direktzahlungen künftig noch genauer auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Pflege der Kulturlandschaft, dezentrale Besiedelung und Tierwohl ausgerichtet werden können. Dieses Konzept wird zusammen mit weiteren Elementen in die nächste Reformetappe, die auf 2014 umgesetzt werden soll, einfließen.

Gemäss der Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft vom 7.12.1998 (SR

919.118) beurteilt das BLW die **Agrarpolitik** und die Leistungen der Landwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und publiziert diese Beurteilung jährlich im Agrarbericht.

Mit der Förderung des **ökologischen Ausgleichs** soll der Lebensraum für die vielfältige einheimische Fauna und Flora in den Landwirtschaftsgebieten erhalten bleiben und wo möglich wieder vergrössert werden. Der ökologische Ausgleich trägt auch zur Erhaltung der typischen Landschaftsstrukturen und -elemente bei. Gewisse Elemente des ökologischen Ausgleichs werden mit Beiträgen abgegolten und können gleichzeitig für den obligatorischen ökologischen Ausgleich im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) angerechnet werden.

Mit der **Öko-Qualitätsverordnung** (ÖQV) hat der Bund (2001) sein Engagement für eine effiziente Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt verstärkt. Flächen mit hoher biologischer Qualität und gezielt vernetzte Flächen werden seither mit höheren Beiträgen speziell geför-

dert. Die ÖQV ist die Antwort auf die wissenschaftlich untermauerte Kritik, ein Teil der ökologischen Ausgleichsflächen sei von ungenügender Qualität und trage nicht zu einer sinnvollen Vernetzung bei.

Das Forum für den ökologischen Ausgleich ist eine Plattform für verschiedene Akteure (Informationsaustausch). Expertisen und Stellungnahmen zu Vorschlägen der Bundesämter werden vorbereitet und Änderungs- und Anpassungsvorschläge in Bezug auf vorgeschlagene Massnahmen werden formuliert.

Durch die Landwirtschaftlichen Beratungszentralen AGRIDEA Lindau und AGRIDEA Lausanne wurde die Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb 2008 aktualisiert. Zusätzlich wurden verschiedene Merkblätter für die landwirtschaftliche Betriebsberatung (z.B. Bewertung und Verbesserung von Wiesen) erarbeitet und verbreitet. Die überarbeitete Wegleitung Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen sowie der Werkzeugkasten LEK wurden publiziert.

Die Aufrechterhaltung kulturlandschaftsgeschichtlich oder ökologisch wertvoller Bewirtschaftungsformen kann durch **Integralprojekte** sichergestellt werden. Im definierten Perimeter ist die Lösung eines komplexen Sachverhaltes nur über ein gemeinsames Projekt möglich, welches die Mitarbeit aller Betroffenen erfordert. Solche Projekte werden häufig im Rahmen von Güterzusammenlegungen/Landumlegungen realisiert. Zahlreiche Gesamtmeliorationen (Güterzusammenlegungen/Landumlegungen) setzen einen starken Akzent auf die Förderung von Natur- und Landschaftszielen. Zum integralen Ansatz gehört auch die Revitalisierung von Kleingewässern, welche im Rahmen von Meliorationen unterstützt werden. Ausserdem können bei Landumlegungen Schutzzonen bereinigt werden, wodurch ein wichtiger Beitrag zum Schutz des Grundwassers geleistet werden kann.

Neu können seit 01.01.2004 durch die Agrargesetzgebung (Art. 93 Abs. 1 Bst.c LwG) Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) unterstützt werden, welche

einen starken integralen Charakter aufweisen und Anliegen von Natur und Landschaft berücksichtigen und umsetzen. Eine integrale Förderung der Anliegen von Natur und Landschaft ermöglichen zudem die Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen (Art. 77a und 77b LwG), die seit dem 01.01.2008 mit Bundesbeiträgen unterstützt werden können

Die **genetische Vielfalt im Bereich Landwirtschaft** dient der Sicherstellung der Ernährung und ist eine wichtige Ressource für die landwirtschaftliche Produktion. Die genetische Vielfalt ermöglicht die Anpassung der Kulturpflanzen und Nutztiere an neue Umwelt- und Gesundheitsbedingungen sowie an künftige Konsumbedürfnisse. Hauptaufgaben sind die Erarbeitung und Umsetzung der beiden nationalen Aktionspläne gemäss den Vorgaben der internationalen Aktionspläne der FAO zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung phyto-genetischer und tiergenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplanes (NAP)** zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) heute 40 Projekte und es werden über 30 Sammlungen mit pflanzengenetischen Ressourcen betrieben. Der NAP stiess auf grosse Resonanz. Für alle wichtigen Kulturen wurden Erhaltungskonzepte erarbeitet. Die Konzepte bildeten die Basis für die Phase II. Die Schwerpunkte für die Phase III (2007-2010) sind seit April 2006 bestimmt. 2009 läuft die Evaluation über die Erreichung der Ziele und es werden die Schwerpunkte für die neue Phase IV (2011-2014) festgelegt. Phase I und II waren ein Erfolg. Auch die Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von tiergenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft werden in Projekten umgesetzt. Anerkannte Zuchtorganisationen reichen entsprechende Vorschläge ein. Diese werden vom BLW zusammen mit einer Expertenkommission beurteilt.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
01.01.1996	Globaler Aktionsplan der FAO zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	5.07.01
31.10.1997	Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	5.07.01
31.07.1998	Publikation Wegleitung Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen	5.05

01.10.1998	Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung genetischer Ressourcen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung	5.07
31.10.1998	Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der tiergenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft	5.07.02
01.01.1999	Start von Umsetzungsprojekten im Feld zur Erhaltung genetischer Ressourcen	5.07
01.01.1999	Start von Umsetzungsprojekten im Feld zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der tiergenetischen Ressourcen	5.07.02
01.01.1999	Start des Umsetzungsprojektes im Feld zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen	5.07.01
01.05.2001	Öko-Qualitätsverordnung in Kraft	5.01, 5.02, 5.04.01
31.08.2001	Länderbericht zur Erhaltung genetischer Ressourcen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zuhanden der FAO	5.07
29.05.2002	Bundesrat akzeptiert die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2007	5.01
30.06.2002	Festlegen der Schwerpunkte für Phase II (2003-2006) der Erhaltung genetischer Ressourcen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung	5.07
30.06.2002	Festlegen der Schwerpunkte Phase 2 (2003-2006) der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen	5.07.01
01.01.2004	Inkrafttreten der AP 2007	5.01
01.01.2004	Inkraftsetzung der gesetzlichen Basis (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG) für die Förderung von Projekten zur regionalen Entwicklung	5.06
31.12.2005	Ziel 65'000 ha ökologische Ausgleichsflächen im Talgebiet erreicht	5.02
2005	Bericht Chr. Flury: Agrarökologie und Tierwohl 1994 bis 2005	5.03
31.03.2006	Schwerpunkte Phase III (2007-2010) der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen	
01.01.2007	Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen (Revision SVV) für die Förderung von Projekten zur regionalen Entwicklung	5.06
09.2007	Globaler Aktionsplan tiergenetische Ressourcen	5.07
01.01.2008	Geändert Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) in Kraft	
01.01.2008	Inkraftsetzung der gesetzlichen Basis (Art. 77a und 77b LwG) für die Förderung von Projekten zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen	5.06
01.01.2008	Anpassung des NAP für tiergenetische Ressourcen an den Globalen Aktionsplan	5.07
01.01.2008	Inkrafttreten der AP 2011. Ausrichtung auf Qualität der öAF (Päzisierung Anforderung Vernetzung, neue Elemente wie Waldweiden, extensive Weiden, Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt), Erhöhung ÖQV-Beiträge	5.01, 5.02, 5.04.01
01.01.2008	Beginn Umsetzung der strategischen Prioritäten gemäss Globalem Aktionsplan für die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	5.07.02
2008	Aktualisierung: Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb.	5.04.02
2008	Bericht Umweltziele Landwirtschaft (BAFU/BLW)	5.01
2009	Bericht Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (WDZ) des BLW	5.02
Anfangs 2010	Schwerpunkte Phase IV (2011-2014) der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen	5.07.01

## Bedeutende Änderungen

Keine

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Ökobonus bei Meliorationsprojekten

Seit 2002 werden Strukturverbesserungsprojekte, welche ökologische Zusatzleistungen erbringen, mit einer Bonuszahlung finanziell unterstützt. Die Strukturverbesserungsverordnung (SVV), welche die rechtliche Grundlage dieses Ökobonus bildet, wurde im Rahmen der Agrarpolitik 2011 revidiert. Dabei wurde die Liste der Zusatzleistungen die zum Bezug eines Ökobonus berechtigt, um mehrere Punkte erweitert und diversifiziert.

Hinzugekommen sind unter anderem:

- Aufwertung von Fliessgewässern
- andere besondere ökologische Massnahmen, z. B. ÖQV-Vernetzung

- Erhaltung von kulturellen Bauten und Kulturlandschaften
- Umsetzung übergeordneter regionaler Ziele, z. B. eines Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK)

Jede dieser Leistungen ermöglicht eine Erhöhung der Bundesbeiträge um ein bis drei Prozent. Die Leistungen können kumuliert werden, doch gibt es eine Obergrenze für die Beiträge.

Ziel dieses angepassten Bonussystems ist es, mittels finanziellen Anreizen eine ökologische Qualitätsverbesserung bei Meliorationsprojekten zu erreichen, die nach dem Bottom-up initiiert und umgesetzt wird.



Kulturlandschaft bei Mülönen, Bild: Sebastian Meier

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
6.01 Luftfahrtspezifische Schutzziele	BAZL	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
6.01.01 Avifauna	BAZL	01.03.2001	Juli 2005	abgeschlossen
6.02 Ruhezonen ausscheiden	BAZL	01.01.2001	offen	laufend mit geplantem Inhalt
6.02.01 Überprüfung Gebirgslandeplätze	BAZL	01.01.2001	offen	laufend mit geplantem Inhalt
6.03 Ökologische Aufwertung von Flugplatz-arealen	BAZL	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
6.04 Hängegleiter und Wildtierlebensräume	BAFU, AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) an Piloten und Flugbetriebe regelmässig ausgestellten generellen Aussenlandebewilligungen enthalten bereits heute Auflagen zum Schutz der Umwelt. Das heutige mit einem grossen Verwaltungsaufwand behaftete Bewilligungssystem soll durch den Erlass einer Aussenlandeverordnung abgelöst werden. Diese wird gegenwärtig vom BAZL in Absprache mit den zuständigen Fachstellen des Bundes erarbeitet. Die geplante Verordnung wird ebenfalls Bestimmungen darüber enthalten, wie im Rahmen von Aussenlandungen auf Schutzgebiete von nationaler Bedeutung Rücksicht genommen werden soll.

Von einer interdepartementalen Arbeitsgruppe wurden bisher die Grundlagen zu Landschaftsruhezeiten erarbeitet und in einem Konzept festgehalten. Dieses sieht konkret die Schaffung von vier Landschaftsruhezeiten für die Luftfahrt im Alpenraum vor. Zwei weitere Ruhezeiten für die zivile Luftfahrt sollen zu einem späteren Zeitpunkt weiter diskutiert werden. Die geplanten Ruhezeiten sollen von den Piloten in möglichst grosser Höhe und auf direktem Weg überflogen werden. Das Konzept befindet sich zurzeit in einer Anhörung der betroffenen und mitinteressierten Kreise.

Im Rahmen einer von BAZL und BAFU finanzierten und begleiteten Studie erarbeitet die Vogelwarte Sempach einen Bericht über den Einfluss des Flugverkehrs auf

die Avifauna mit Empfehlungen zur Reduktion von Störungen.

Für die Gebirgslandeplätze (GLP) wurden ebenfalls in einer gemeinsam von BAZL und BAFU veranlassten Studie die bestehenden Konfliktpotentiale im Bereich N+L und Wild erhoben. Seit 2008 fanden im Rahmen des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Teil II Gespräche zur Koordination der GLP in der Region Zermatt statt. Ende 2009 fand ein erstes Koordinationsgespräch zur Koordination der GLP in der Region Aletsch-Susten statt.

Die Auflage zur ökologischen Aufwertung von Flugplatzarealen wird laufend in die Koordinationsprotokolle, Objektblätter und in die Konzessionen und Bewilligungen aufgenommen. Das Resultat sind klare Vorgaben aus den Empfehlungen über den erforderlichen Flächenanteil für den ökologischen Ausgleich.

Die Praxishilfe "Hängegleiten - Wildtiere - Wald" wird überarbeitet und 2009/2010 auf dem Internet publiziert. Mit Informationsveranstaltungen und der Publikation spezieller Karten der Fluggebiete von Hängegleitern werden Pilotinnen und Piloten sensibilisiert. Falls die Praxis zeigt, dass die Praxishilfe auf freiwilliger Basis ungenügend umgesetzt wird, müsste in Zusammenarbeit mit dem BAZL, den Kantonen und Verbänden verbindlichere Regelungen getroffen werden.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
31.07.1997	Publikation Praxishilfe Hängegleiten-Wildtiere-Wald. Anleitung zum Erkennen, Bewerten	6.04

	und Lösen von Konflikten.	
18.10.2000	Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) Konzeptionelle Teile I-III B (BRB)	6.01, 6.02
31.08.2002	Entwurf Empfehlung zur ökologischen Aufwertung von Flugplatzarealen	6.03
31.12.2002	Einfluss des Luftverkehrs auf die Avifauna, Literaturstudie und Umfrage (Modul A), BUWAL Schriftenreihe Umwelt (SRU 344)	6.01.01
31.12.2002	GLP der Schweiz, Erhebung der Konfliktpotentiale im Bereich N+L, Technischer Bericht, Hintermann und Weber AG, Dezember 2003	6.02.01
30.04.2003	Bericht zu Feldexperimenten (Modul B), Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna	6.01.01
31.07.2003	Einführungsveranstaltung zur Thematik der Gebirgslandeplätze	6.02.01
30.09.2003	Bericht zu Beobachtungen (Modul C), Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna	6.01.01
31.12.2003	Schlussbericht (Modul D), Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna	6.01.01
Febr. 2004	Empfehlungen Ökologischer Ausgleich auf Flugplätzen. Empfehlungen, Vollzug Umwelt, BUWAL/BAZL 2004.	6.03
2005	Publikation „Einfluss des Flugverkehrs auf die Avifauna“ Schlussbericht mit Empfehlungen. BUWAL/BAZL/Vogelwarte. Schriftenreihe Umwelt Nr. 376, 2005.	6.01.01
27.06.2007	Konzeptteil SIL GLP, Teil III B6a verabschiedet	6.02.01
2008	Start Koordinationsgespräche GLP VS-SE (Zermatt)	6.02.01
Sept. 2009	Konzept Ruhezone: Anhörung betroffener Kreise	6.02
Nov. 2009	Start Koordinationsgespräche GLP Aletsch-Susten	6.02.01
2009	Publikation des überarbeiteten Umsetzungsinstruments „Hängegleiten“	6.04

## Bedeutende Änderungen

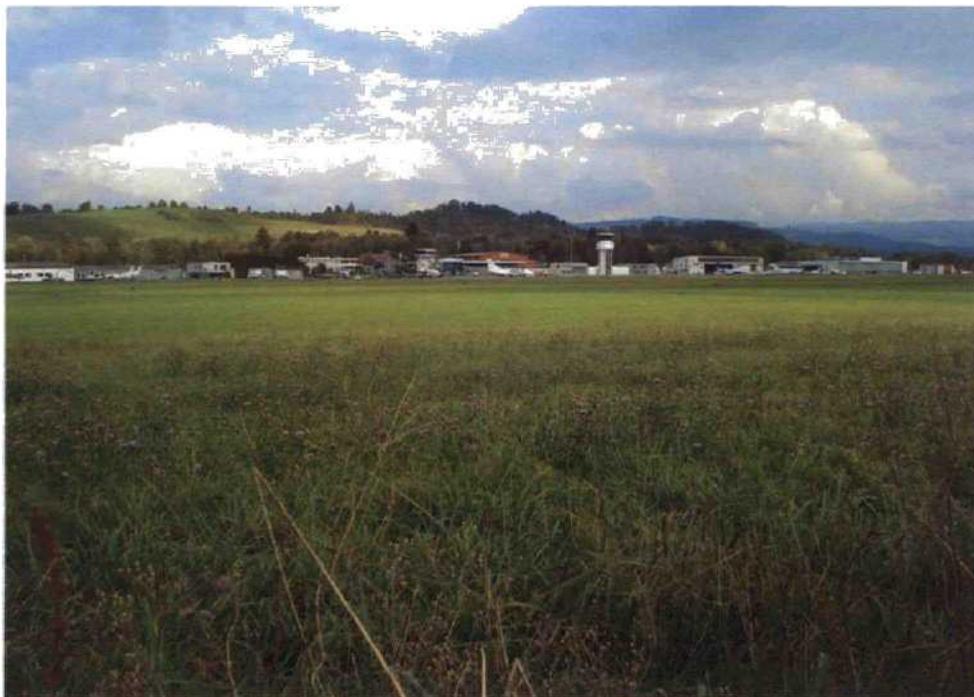
Keine

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Ökologische Ausgleichsmassnahmen auf dem Flugplatz Bern-Belp

Bei der letzten Überarbeitung der Luftfahrtverordnung wurden die Sicherheitsanforderungen an die Flugbetriebsunternehmen und die Flugplatzbetreiber verschärft. Um den Flugbetrieb im bisherigen Rahmen fortführen zu können, hat die private Flugplatzbetreiberin des Flugplatzes Bern-Belp entschieden, die Start- und Landepiste um rund 400m zu verlängern. Die Bauarbeiten erfolgten in zwei Etappen und konnten 2007 vollständig abgeschlossen werden. Im selben Zeitraum wurden zudem ein neues Check-in Gebäude errichtet, eine neue Zufahrtsstrasse fertiggestellt und die vollständige Umzäunung des Flughafensareals vorgenommen.

Als Ersatzmassnahme für die Pistenverlängerung und die neue Zufahrtsstrasse wurden am südöstlichen Pistenende mehrere Teiche erstellt, die als Laichplatz für ortsansässige Amphibien dienen. Für den ökologischen Ausgleich wurden vorgängig bereits 300 Aren mittels Einsatz einer Trockenrasenmischung aufgewertet und weitere landwirtschaftliche Ackerfläche rund um das Flugareal extensiviert. Durch diese Massnahmen konnte die ökologisch aufgewertete Fläche innerhalb des Flugplatzareals auf rund 23% ausgedehnt werden.



Ökologische Ausgleichsfläche auf dem Flugplatz Bern-Belp, Bild: Sebastian Meier

**Stand der Realisierung**

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
7.01 Artenschutzkonzepte	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.01.01 Artenschutzleitbild	BAFU AMA	01.01.1999	31.12.2002	abgeschlossen
7.01.02 Artenschutzkonzept	BAFU AMA	2003	18.12.2007	abgeschlossen (von Folgeprojekt abgelöst)
7.02 Rote Listen	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.02.01 Libellen	BAFU AMA	1999	31.12.2002	abgeschlossen
7.02.02 Gefässpflanzen	BAFU AMA	1999	31.12.2002	abgeschlossen
7.02.03 Flechten	BAFU AMA	1997	31.12.2002	abgeschlossen
7.02.04 Pilze	BAFU AMA	1997	03.09.2007	abgeschlossen
7.02.05 Wasserinsekten und -mollusken	BAFU AMA	01.05.2005	Ende 2012	abgeschlossen
7.02.06 Heuschrecken	BAFU AMA	01.04.2004	15.01.2008	abgeschlossen
7.02.07 Holzkäfer	BAFU AMA	01.04.2006	Ende 2013	laufend mit geplantem Inhalt
7.02.08 Amphibien	BAFU AMA	03.12.2002	16.05.2005	abgeschlossen
7.02.09 Reptilien	BAFU AMA	01.03.2003	31.12.2005	abgeschlossen
7.03 Potential für grossräumige Naturvorranggebiete prüfen	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.03.01 Nationalpark Erweiterung	ENPK		sistiert 2000	wird nicht realisiert
7.03.02 Biosphärenreservate Kriterien	BAFU N+L	01.01.1998	31.12.2001	abgeschlossen
7.03.03 Biosphärenreservate Objekte	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.03.04 Natur- und Landschaftsparks	BAFU N+L	01.01.2001	01.01.2011	laufend mit geplantem Inhalt
7.04 Ökologischer Ausgleich: Vorranggebiete ermitteln	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.05 Lebensräume verbinden	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.06 Siedlungsräume naturnah gestalten	BAFU N+L	12.05.1998	06.11.2007	abgeschlossen
7.06.01 Leitfaden Natur in der Stadt	BAFU N+L	01.01.1998	31.05.2000	abgeschlossen
7.06.02 Aktionsplan Umwelt und Gesundheit	BAG	01.01.1996	28.02.2007	abgeschlossen
7.07 Das Gehen fördern: ersetzt durch 10.13 Förderung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs	ASTRA			
7.08 Grundlagen und Erkenntnisse über die nachhaltige Landschaftsentwicklung erarbeiten und verbreiten	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.08.01 Definition Begriff "Nachhaltigkeit und Landschaftsentwicklung"	BAFU N+L	01.09.2000	31.12.2001 und 2007	abgeschlossen
7.09 Geotopschutz: Grundlagen schaffen	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.09.01 Konzept Geotopschutz	BAFU N+L	25.06.1999	22.03.2000	abgeschlossen
7.10 Umweltbeobachtung	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt

7.11	Inventare als Konzept und Sachpläne des Bundes	BAFU N+L	01.01.1998	31.12.2009	wird nicht realisiert
7.11.01	Übersicht Inventare der Objekte von nationaler Bedeutung	BAFU N+L	01.01.1998	31.12.2009	wird nicht realisiert
7.11.02	Motion Maissen	BAFU N+L	01.01.1998	31.12.2009	abgeschlossen
7.11.03	Konzepte und Sachpläne	BAFU N+L	01.01.1998	31.12.2000	wird nicht realisiert
7.12	Überprüfung der Schutzziele und -konzepte in den BLN-Gebieten	BAFU N+L	Daueraufgabe u. Proj. Aufwertung	2012	laufend mit geplantem Inhalt
7.13	Überblick und Gewichtung der Inventare im Bereich Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie	BAK		Sistiert 2008	wird nicht realisiert
7.13.01	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)	BAK	Daueraufgabe und Proj. Publikation	2012	laufend mit geplantem Inhalt
7.14	Unterstützen der Partnerstellen beim Vollzug von Bundesaufgaben	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.15	Grundlagen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes für den Vollzug von Bundesaufgaben bereitstellen	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.16	Bei der Erfüllung von Bundesaufgaben (Bauvorhaben) die Anliegen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes frühzeitig einbeziehen	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.17	Abschätzen von Technologiefolgen	zuständige Bundesstellen	Daueraufgabe		wird nicht realisiert
7.17.01	Mobilfunkantennen	BAFU N+L		2003	abgeschlossen
7.17.02	Biotechnologie	BAFU Biotechnologie u. Stoffflüsse	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.18	Bündelung linearer Infrastrukturelemente durch Koordination	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.19	Schutz der Lebensräume vor übermässigen Schadstoffeinträgen aus der Atmosphäre	BAFU Luftreinhaltung und NIS	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.20	Boden funktionsfähig erhalten	BAFU Stoffe, Boden ...	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.20.01	Gartenlehrpfad	BAFU Boden	01.01.1996	30.06.2001	abgeschlossen
7.20.02	Bodenschutz in der Gemeinde	PUSCH	01.01.1999	31.12.2001	abgeschlossen
7.21	Die Ruhe in geeigneten Gebieten erhalten	BAFU Lärmbekämpfung	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.22	Pufferzonen und naturnahe Gewässergestaltung	BAFU N+L, Wasser	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.23	Finanzierungsmodell für sanierungsbedürftige Gewässerstrecken	BAFU Wasser	1992	2012	laufend mit verändertem Inhalt

	entwickeln				
7.24	Anreize schaffen für einen nachhaltigen Umgang mit Natur, Landschaft und baulichem Erbe	BAFU N+L	01.01.2003		wird nicht realisiert
7.25	Kulturhistorisch wertvolle Bauten: Alternative Instrumente weiterentwickeln	BAK	Daueraufgabe		sistiert
7.26	Förderung von Landschaftsentwicklungs-konzepten	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.26.01 Werkzeugkasten LEK	BAFU N+L	01.01.2000	18.04.2002	abgeschlossen
	7.26.02 Schulung LEK	BAFU N+L	01.01.2002	27.11.2006	abgeschlossen
7.27	Globalsubventionen	BAFU N+L	Daueraufgabe	01.01.2008 abgelöst durch NFA	laufend gemäss PV NFA
	7.27.01 Globalsubventionen Kantone	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
	7.27.02 NGO Leistungsaufträge	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.28	Erfolgskontrolle bei Bundesinventaren	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.28.01 Moorbiotope	BAFU AMA	01.01.1997	31.12.2009	laufend mit geplantem Inhalt
	7.28.02 Moorlandschaften	BAFU AMA	01.01.2000	31.03.2010	laufend mit geplantem Inhalt
	7.28.03 Auen	BAFU AMA	Daueraufgabe	2010	laufend mit verändertem Inhalt
	7.28.04 Trockenwiesen und -weiden	BAFU AMA	1998	2020	laufend mit verändertem Inhalt
	7.28.05 Amphibien	BAFU AMA	01.01.2004e	31.12.2009	laufend mit verändertem Inhalt
	7.28.06 Biodiversitätsmonitoring Schweiz	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.28.07 Umsetzungs- und Verfahrenskontrolle Moorschutz	BAFU AMA	1992	31.12.2006	abgeschlossen
7.29	Bundesaufgaben nach NHG: Qualitätssicherung	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.30	Internationale Aktivitäten	BAFU AMA, N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.30.01 Convention on Biological Diversity	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.30.02 Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.30.03 African - Eurasian Migratory Water Bird Agreement	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.30.04 Ramsar Convention on Wetlands	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.30.05 World Heritage	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
	7.30.06 Berne Convention	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.30.07 Landscape Convention	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
	7.30.08 Paneuropean Strategy	BAFU AMA	01.01.1996	31.12.2015	laufend mit geplantem Inhalt
	7.30.09 Convention on International Trade with Endangered Species of Fauna and Flora	BVET	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.31	Wasser in der Landschaft wieder mehr Raum und Qualität geben	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt

7.31.01	Regeneration der Landschaft	BAFU N+L	01.08.2002	31.12.2009	abgeschlossen
7.31.02	Kleine Fliessgewässer	BAFU N+L	31.10.2000	31.03.2004	abgeschlossen
7.32	Landschaftsgestaltung und -aufwertung	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
7.32.01	Landschaftsästhetik: Leitfaden	BAFU N+L	01.10.1995	30.08.2001	abgeschlossen
7.32.02	Landschaftsgestaltung	BAFU N+L	Daueraufgabe	In 7.32 2008	abgeschlossen
7.32.03	Landschaftsbewertung	BAFU N+L	01.08.2001	2005	abgeschlossen
7.32.04	SANU-Seminare	BAFU N+L	01.04.2001	30.09.2008	abgeschlossen
7.33	Partnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit stärken und neue schaffen	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend projektbezogen
7.33.01	Internet Auftritt N+L	BAFU N+L	01.01.1999	01.09.2006	abgeschlossen
7.33.02	Stiftung Natur & Wirtschaft	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.34	Aus- und Weiterbildung	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.34.01	SANU	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
7.34.02	relais Praxis und Forschung für Natur und Landschaft	BAFU N+L		31.12.2003	abgeschlossen

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

### Artenschutz, Vorranggebiete und ökologischer Ausgleich

Mit dem Leitbild "Elemente eines Artenschutzkonzepts des Bundes" wurde 2003 eine Grundlage für einen effizienten Artenschutz mit Prioritäten nach Artengruppen und Aktionsplänen erstellt. Das Artenschutz- und -förderungsprogramm 2008-2014 vertieft als Folgeprojekt die eingeschlagene Strategie.

Mit den Roten Listen wird der Gefährdungszustand verschiedener Artengruppen evaluiert, Neufunde und Verluste dokumentiert. Sie sind erweiterte Grundlagen für UVP und Artenschutzmassnahmen. Publiziert sind die erste Rote Liste der Grosspilze und der Flechten der Schweiz. Die erste Rote Liste der Holzkäfer ist in Erarbeitung. Revidiert wurden die Roten Listen der Libellen, der Farn- und Blütenpflanzen, der Heuschrecken, der Wasserinsekten- und -mollusken, der Amphibien und der Reptilien.

Bei den grossräumigen Naturvorranggebieten wurde ein Kriterienkatalog Biosphärenreservate erstellt und Nominierungen von Projekten für Biosphärenreservate werden begleitet.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennung von **Pärken von nationaler Bedeutung** wurden per 01.12.07 in Kraft gesetzt (Revision NHG und Pärkeverordnung PÄV). Der erste Park von nationaler Bedeutung wurde 2008 in Betrieb genommen, 2010 sind es

vier. Weitere Parkkandidaten werden vom Bund mit Finanzhilfen für die Errichtung unterstützt. Mit Ausnahme der erfolgten Aufnahme der Kernzone Macun in den Schweizerischen Nationalpark ist dessen Erweiterung aufgrund fehlender Akzeptanz in der Region sistiert.

Für die Förderung der Verbindung von Lebensräumen mit Korridoren sowie Trittsteinbiotopen von regionaler und lokaler Bedeutung, insbesondere durch Gewässer, liefert das REN (réseau écologique national, nationales ökologisches Netzwerk) den Beitrag der Schweiz zum REP (réseau écologique paneuropéen). Das REN wurde zusammen mit den Kantonen erarbeitet und bildet eine Grundlage für die kantonale Richtplanung, für die Landschaftsentwicklung, für die Lebensraum-Revitalisierung und für die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

### Landschaftsgestaltung und nachhaltige Landschaftsentwicklung

Die Anliegen der Landschaftsästhetik und Landschaftsgestaltung wurden mit der Herausgabe des Leitfadens „Landschaftsästhetik – Wege für das Planen und Projektieren“ sowie einer Arbeitshilfe für die Landschaftsbewertung mit einem exemplarisch aufgearbeiteten Beispiel „Speichersee für Beschneigungsanalge am Schilthorn“ (im Internet verfügbar), aufgezeigt. Sie

sollen mit der laufenden Umsetzung bei Bundesaufgaben verstärkt zum Tragen kommen. SANU-Seminare zur Verbreitung der Anliegen der Landschaftsästhetik, Landschaftsbewertung und -gestaltung werden durchgeführt. Für die Förderung der ökologischen Qualität und das Erleben von Naturprozessen innerhalb von Siedlungen wurde ein Leitfaden „Natur auf dem Weg zurück in die Stadt“ publiziert. Im Rahmen des Aktionsplanes „Umwelt und Gesundheit“ wurden die Anliegen von Natur und Landschaft eingebracht.

Die Erarbeitung von regionalen Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) wird mit dem publizierten „Werkzeugkasten LEK“ inhaltlich unterstützt. Informationen zu LEK-Projekten und Ausbildungsmöglichkeiten sind im Internet aufgeschaltet ([www.lek-forum.ch](http://www.lek-forum.ch)).

Zur Erarbeitung und Verbreitung von Grundlagen und Erkenntnissen über die nachhaltige Landschaftsentwicklung findet eine Auseinandersetzung mit den Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung der Landschaft und eine Umsetzung in Projekten wie Landschaft 2020, Aufwertung BLN, Parks von nationaler Bedeutung statt. Indikatoren zur Landschaftsentwicklung wurden erarbeitet und die Daten werden erhoben (LABES). Die Erkenntnisse fliessen in die Beurteilung kantonaler Richtpläne ein. Mit der Mitarbeit im IDANE (Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung) werden die Anliegen von Natur und Landschaft in der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats gestärkt.

Die Forderung "Wasser in der Landschaft aufwerten" wird im Rahmen der Beurteilung von Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG, insbesondere bei Projekten des Wasserbaus, umgesetzt. Weitere wichtige Gesetzesgrundlagen sind Art. 21 WBV (Raumbedarf zur Erfüllung der natürlichen Funktionen), Art. 4 WBG, Art. 38 GSchG (natürlichen Zustand bei Eingriffen in Gewässer wieder herstellen). Ende 2012 läuft die Frist zur Umsetzung der Restwassersanierungs-Massnahmen ab. Ein Verordnungsentwurf zum Gewässerschutzgesetz gemäss der Parlamentarischen Initiative „Schutz und Nutzung der Gewässer insbesondere in den Bereichen Schwall und Sunk“ sowie „Revitalisierung“ ist in Erarbeitung. Vermehrte finanzielle Anreize für Uferbereiche wird die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems der Landwirtschaft bringen. Zur Renaturierung kleinerer Fliessgewässer wurden Faktenblätter zu einzelnen Themen erarbeitet und die Publikation „die kleinen Fliessgewässer“ herausgegeben.

### Grundlagen und Inventare

Das Konzept für den Schutz der Geotope von nationaler Bedeutung wurde erstellt und an die mitwirkenden Stellen (Kantone, Schweizerische Akademie der Natur-

wissenschaften SANW, Eidg. Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK) verteilt. Das Geotopinventar wird von der Swiss Academy of Sciences (SCNAT) erarbeitet und in bescheidenem Rahmen vom BAFU inhaltlich und finanziell unterstützt. Die Koordination mit dem BLN sowie mit den regionalen Geoparks wird durch das BAFU sichergestellt.

Seit 2007 sind alle Umweltbeobachtungsprogramme in das Netzwerk Umweltbeobachtung (NUS) integriert. Das Biodiversitätsmonitoring wird laufend weiterentwickelt. Der erste Zustandsbericht des Landschaftsmonitorings (LABES) wird Mitte 2009 publiziert.

Eine Übersicht der Inventare von nationaler Bedeutung liegt vor und kann im Internet eingesehen werden ([www.ecogis.admin.ch](http://www.ecogis.admin.ch)). Der Motion Mäissen „Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz“ wird mit einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zwecks frühzeitiger und besserer Berücksichtigung der Umweltanliegen bei der kantonalen Richtplanung Rechnung getragen.

Zur Überprüfung der Schutzziele und -konzepte in den BLN-Gebieten wurde ein Vorprojekt mit der Analyse einiger BLN-Objekte auf ihre Schutzziele und ihre bisherige Umsetzung durchgeführt. Mit dem Projekt „Aufwertung BLN“ sollen die Schutzwirkung des BLN verbessert und die Landschaften aufgewertet werden. Die Pilotprojekte sind abgeschlossen. Die Objektbeschreibungen mit den Schutzzielen sind in Bearbeitung. Das ISOS-Inventar wird fertiggestellt. Die Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS ist seit 1. Juli 2010 in Kraft. Das Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS) wurde revidiert und ist im Internet einzusehen.

### Bundesaufgaben

Alle bei der Planung und Umsetzung von Bundesaufgaben beteiligten Stellen werden insbesondere durch Beratung unterstützt. Bei der Beurteilung von Bundesaufgaben wurde die Transparenz der Anliegen von «Natur-, Landschafts- und Heimatschutz» und deren Umsetzbarkeit erhöht. Für einen besseren Vollzug bei Bundesaufgaben werden die Grundlagen in Form von Wegleitungen und Merkblättern (zum Beispiel zur ökologischen Baubegleitung, Mobilfunkantennen, N+L bei Verkehrsvorhaben) laufend ergänzt und überarbeitet. Die Einhaltung der Wegleitungen und der Grundsätze wird bei der Bearbeitung der Bundesaufgabenprojekte laufend überprüft. Je nach Bedarf werden bestehende Wegleitungen und Normen überarbeitet oder neue erstellt. Bei grösseren Bauprojekten (im Bereich empfindlicher Lebensräume auch bei kleineren Projekten) wird

zusammen mit den zuständigen Bundesstellen für den möglichst frühzeitigen Einbezug der Fachstellen und für die gesetzeskonforme Berücksichtigung der Anliegen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes gesorgt. Die Bündelung linearer Infrastrukturelemente wird bei Bundesaufgaben projektbezogen auf der Basis des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) und auf konzeptioneller Ebene im Rahmen der zweiten Überarbeitung des SÜL (2007-2010) umgesetzt.

Zur Abschätzung der Technologiefolgen wurde ein Merkblatt Mobilfunkantennen zuhanden der Bewilligungsbehörden (Kantone, Gemeinden) erarbeitet und ein Monitoring über die Berücksichtigung der Anforderungen gemäss Merkblatt bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen durchgeführt. Im Bereich der Biotechnologie wurde ein neues Gentechnikgesetz GTG (Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanen Bereich) mit u.a. Verankerung neuer Bestimmungen zum Schutz der biologischen Vielfalt Art. 1 und 6 verabschiedet, das durch die revidierte Freisetzungsvorordnung konkretisiert wurde. Forschungsvorhaben zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen sowie zu Fragen der Biosicherheit wurden durchgeführt.

Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bodens wurden ein Gartenlehrpfad für Gemeinden und Private entwickelt, der ein breites und gutes Echo fand sowie Dossiers mit Broschüren und Merkblättern zu Bodenschutz bei Sport und Freizeit, Bodenschutz beim Bauen, Bodenschutz bei der Abfallentsorgung, Bodenschutz in der Nutzungsplanung für den Vollzug auf Gemeindeebene verbreitet.

Zur Verhinderung oder Reduktion von Lärmimmissionen in geeigneten Gebieten (naturnahe Landschaften, Parks, BLN-Gebiete, wichtige Erholungsräume insbesondere in Agglomerationen) soll eine Wegleitung konzipiert werden. Mit dem Bericht „Die Ruhe in geeigneten Gebieten erhalten (2007)“ wurden Grundlagen erarbeitet und die Stossrichtung festgelegt. Mit der Lärmdatenbank sonBASE soll die Lärmsituation stichprobenartig erhoben werden.

#### **Erfolgskontrolle und Globalsubventionen**

Eine Wirkungs- und Umsetzungskontrolle aller Biotope wird die Erfolgskontrollen der einzelnen Inventare ablösen.

Wirkungskontrolle Moorbiotope: Die Ersterhebung der 100 Stichprobenmoore wurde Ende 2001 abgeschlossen. 2002 wurden ca. 20 „Ersatzstichproben“ erstmals aufgenommen (Partial Replacement). Zwischen 2003-2006 wurden die 100 Stichprobenmoore und bis 2009 die Partial Replacement erneut aufgenommen, um die Entwicklung der Vegetation zu überprüfen. Erste

Ergebnisse wurden 2007 publiziert. Die Fläche der Moorbiotope bleibt erhalten, doch die Qualität hat sich innerhalb von 5 Jahren drastisch verschlechtert.

Wirkungskontrolle Moorlandschaften: Die Erhebungen zu den Detailfragen, zu den Bauten und Anlagen, zur Avifauna und zur Landwirtschaft laufen, ebenso seit 2001 jene der Moorbiotope in Moorlandschaften. Die Zwischenergebnisse wurden im Herbst 2007 publiziert. Die Bestände ausgewählter Vogelarten in 8 Moorlandschaften bleiben stabil oder nehmen zu. Über die Hälfte aller neuen Bauten und Anlagen wurden als schutzwidrig eingestuft.

Umsetzungskontrolle Moorschutz (Moorbiotope und Moorlandschaften) wird abgelöst durch die Umsetzungskontrolle aller Biotopinventare. 2010 erfolgt erstmals eine gemeinsame Umfrage bei den Kantonen zum Stand der Umsetzung der Inventare.

Wirkungs- und Umsetzungskontrolle Auengebiete: Erarbeitung des Konzeptes zur Erfolgskontrolle mit Test der Methoden zur Evaluation des Zustandes und der Veränderungen der Vegetation in den Auen sowie der Geomorphologie des Flussbettes ist abgeschlossen. Ein Kurzbericht über den Stand des Auenschutzes liegt vor und dient als wichtige Grundlage für die Programmvereinbarungen gemäss NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen).

Das Grobkonzept Erfolgskontrolle bei Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung ist abgeschlossen. Indikatoren und die Erhebungsmethodik liegen vor. Der Zustand der Amphibienlaichgebiete wurde mit einem Fragebogen zuhanden der Kantone zwischen 2005-08 erhoben.

Die Kontrolle, inwieweit bei der Erfüllung von Bundesaufgaben (Art. 2a + 2b NHG) verfügte Auflagen im Bereich Natur-, Landschafts- und Heimatschutz realisiert wurden sowie die Überprüfung der Wirksamkeit und der Umsetzung der Massnahmen werden laufend in beschränktem Umfang und Inhalt durchgeführt. Die Qualität der Bewilligungsverfahren und der beurteilten Projekte hat sich verbessert.

Globalsubventionen: Ende 1996 wurde die Umstellung von Einzelsubventionen auf Globalsubventionen erfolgreich abgeschlossen. Statt den jährlich über 700 Einzelprojekten der Kantone wurden nur noch 26 Globalgesuche behandelt. Seit dem 01.01.2008 werden mit den Kantonen Programmvereinbarungen über einen Zeitraum von 4 Jahren nach NFA abgeschlossen. Die strategischen Ziele und das Controlling erfolgt gemäss den Vorgaben NFA. Auch die Finanzierung von Institutionen und Organisationen sowie die Öffentlichkeitsarbeit, die Forschungs- und Bildungsförderung (Art. 14a

NHG) erfolgt durch mehrjährige Leistungsvereinbarungen.

### Internationale Aktivitäten

Bei den internationalen Aktivitäten läuft eine periodische Überprüfung der Strategie zum Engagement der Schweiz im Bereich der biologischen und landschaftlichen Vielfalt auf internationaler Ebene. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Projekten (Konventionen, Abkommen, internationale Organisationen und Programme) und wird in nationalen Berichten festgehalten.

Zum Schutz der Lebensräume vor übermässigen Schadstoffeinträgen aus der Atmosphäre werden internationale Abkommen zur Verminderung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen weitergeführt und revidiert (Revision des Göteborg Protokolls). Die Nachführung des Luftreinhalte-Konzeptes und deren Erweiterung auf die Schadstoffelungengängiger Feinstaub und Ammoniak (gemäss Motion UREK-N 00.3184) ist im Gange. Dank vielen Massnahmen ist die Luftqualität in den letzten 25 Jahren deutlich besser geworden, insbesondere Verminderung der versauernden Luftschadstoffeinträge. Noch ungenügend ist die Minderung der landwirtschaftlichen Ammoniak-Emissionen, die immer noch zu hohen Stickstoffeinträgen in empfindliche Ökosysteme führen (Überdüngung). Betroffen sind insbesondere Wälder, artenreiche Naturwiesen, Trockenrasen, alpine Heiden sowie Hoch- und Flachmoore. Viele, an nähr-

stoffarme Lebensräume angepasste Arten, stehen nicht zuletzt deshalb auf der Roten Liste.

### Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung

Um die Partnerschaften für die Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und neue zu schaffen, wird eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Wirtschaft sowie weiterer Partner über die laufenden Projekte (Internet-Auftritt, Stiftung Natur & Wirtschaft, Kommunikation zum BLN und zu den Parks) angestrebt. Die Inhalte des Internet Auftrittes N+L werden laufend aktualisiert. Die Stiftung Natur & Wirtschaft will 1000 (d.h. einen Zehntel aller) Schweizer Firmenareale naturnah gestalten. Bisher wurden gegen 300 Firmen ausgezeichnet, welche die Natur auf ihren Arealen fördern. So sind mehr als 17'000'000 Quadratmeter wertvolle Naturflächen entstanden. Trägerschaft sind tatkräftige Wirtschaftsverbände und das BAFU. Die Stiftung vergibt ein Qualitätslabel für naturnahe Umgebungsgestaltungen von Firmen, das diese in der Öffentlichkeitsarbeit einsetzen können.

Zur Aus- und Weiterbildung im Bereich der Umweltbildung und Nachhaltigkeit werden an der SANU pro Jahr 6 - 8 öffentliche Seminare und Tagungen sowie ca. 10 Workshops für Fachexperten organisiert.

Das Projekt „relais Praxis und Forschung Natur und Landschaft“ wurde abgeschlossen und 2007 unter dem Titel „Forum Früherkennung Natur und Landschaft“ in bescheidenem Rahmen wieder aufgegriffen.

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen sind etabliert.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
31.10.1996	Bericht Ammoniak-Emissionen Schweiz	7.19
31.12.1996	Bioindikatoren und ökologische Ausgleichsflächen	7.04
31.12.1996	Strategie zur Reduktion von Stickstoffemissionen	7.19
31.12.1996	Critical Loads of Nitrogen and their Exceedances	7.19
05.05.1997	Ökologische Vernetzung: Grundlagen zum Leitfaden Natur in der Stadt	7.06.01
30.04.1998	Acidification of Swiss Forest Soils	7.19
31.07.1998	SIA-Wegleitung Meliorationen im Einklang mit N+L	7.15
30.10.1998	Merkblatt Mobilfunkantennen	7.15
15.11.1998	Start Umsetzungs- und Verfahrenskontrolle Auen	7.28.03
01.01.1999	Inkraftsetzung Art. 21 WBV (Sicherung Raumbedarf)	7.22
18.06.1999	Koordinationsgesetz	7.16

23.06.1999	Bericht BR Lufthygienische Massnahmen Bund/Kantone	7.19
30.06.1999	Kommunikationskonzept Internet-Auftritt N+L	7.33.01
21.12.1999	Bericht Qualitätsmodell zu ökologischen Ausgleichsflächen	7.04
23.12.1999	Konzept und Strategie REN	7.05
01.03.2000	Botschaft Gen-Lex (Revision USG)	7.17.02
01.03.2000	Botschaft Ratifikation Protokoll UN/ECE 24.06.1998	7.19
22.03.2000	Konzept Schutz der Geotope von nationaler Bedeutung	7.09.01
05.05.2000	Leitfaden 9 Natur auf dem Weg zurück in die Stadt publiziert	7.06.01
31.05.2000	Grundlagenbericht zur Verbindung von Lebensräumen	7.05
01.07.2000	Faltblatt Raum den Fliessgewässern	7.31
19.07.2000	European Landscape Convention: Verabschiedung durch Ministerrat des Europarates	7.30.07
01.08.2000	Erweiterung Nationalpark: Eingliederung Kernzone Macun (Lavin GR)	7.03.01
20.09.2000	UN/ECE Ammonia Expert Group Proceedings	7.19
20.10.2000	European Landscape Convention: Unterzeichnung durch die Schweiz	7.30.07
31.01.2001	Realisierung der Auflagen im Bereich Natur-, Landschafts- und Heimatschutz: erste statistische Auswertung	7.29
14.02.2001	Entscheid Bundesrat Anmeldung Projekt Entlebuch Biosphärenreservat	7.03.03
08.03.2001	Überprüfung der Schutzziele und -konzepte in den BLN-Gebieten: Vorprojekt beendet	7.12
25.03.2001	Evaluation Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn durch IUCN	7.30.05
15.04.2001	Definition nachhaltige Landschaftsentwicklung: Publikation in Fachzeitschrift	7.08.01
30.04.2001	Acidifying Deposition Southern Switzerland	7.19
01.05.2001	Ökoqualitätsverordnung ÖQV in Kraft	7.04
01.06.2001	Wegleitung Landschaftsästhetik veröffentlicht	7.15
01.06.2001	Wegleitung ökologische Baubegleitung veröffentlicht	7.15
30.06.2001	Konzept Regionaler Naturpark-Kriterien	7.03.05
30.06.2001	Definition nachhaltige Landschaftsentwicklung: Übernahme in Leitbild L 2020	7.08.01
30.06.2001	Aufschaltung sämtlicher Themen Internet-Auftritt N+L	7.33.01
21.07.2001	Vereinbarungen Bundesämter UVEK / VBS zum frühzeitigen Einbezug der Anliegen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes	7.16
31.07.2001	Ammoniak-Immissionsmessungen CH 1999/2000	7.19
31.08.2001	SIA-Doku 0167 Landschaftsgerecht planen und bauen	7.15
19.09.2001	Experten Workshop SANU Landschaftsgestaltung: Stand/Weiteres Vorgehen	7.32.02
21.09.2001	Anerkennung Entlebuch als Biosphärenreservat	7.03.03
30.11.2001	Cercl'Air „Luftreinhaltung wohin?“	7.19
13.12.2001	Anerkennung Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn als Weltnaturerbe UNESCO	7.30.05
14.12.2001	BWG-Wegleitung Hochwasserschutz an Fliessgewässern	7.15
31.12.2001	Konzept Restwassersanierung	7.23
31.12.2001	Ämterkonsultation European Landscape Convention abgeschlossen	7.30.07
31.12.2001	Kriterienkatalog Biosphärenreservate	7.03.02

31.12.2001	Erstes Jahr Realisierung Erfolgskontrolle Biodiversitätsmonitoring	7.28.06
31.12.2001	Abschluss Ersterhebung Erfolgskontrolle Moorbiotope	7.28.01
31.12.2001	COST 341 Zerschneidung Lebensräume Verkehr	7.15
15.01.2002	Anmeldung Monte San Giorgio UNESCO World Heritage Convention	7.30.05
24.02.2002	5. Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz „Panneuropean Biological and Landscape Diversity Strategy“	7.30.08
24.02.2002	2. „European Intergov. Conference Biodiv. Europe“	7.30.08
01.04.2002	Ämterkonsultation Botschaftsentwurf Natur- und Landschaftsparks	7.03.05
08.04.2002	6. Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz „Convention on Biological Diversity“	7.30.01
18.04.2002	Publikation Werkzeugkasten LEK	7.26.01
30.04.2002	Leitfaden Umwelt Wiederherstellung und Ersatz N+L	7.15
31.05.2002	European Landscape Convention: Botschaft Bundesrat an Parlament	7.30.07
30.06.2002	Start Vernehmlassung Botschaftsentwurf Natur- und Landschaftsparks	7.03.05
30.06.2002	Publikation Rote Liste Flechten CH	7.02.03
30.06.2002	High Level Conference Agriculture -Biodiversity	7.30.08
04.07.2002	Bericht Sicherung gentechnikfreie Bioproduktion	7.17.02
31.08.2002	Schlussbericht und Faktenblätter Renaturierung Kleine Fließgewässer	7.31.02
15.09.2002	7. Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz „Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals“	7.30.02
15.09.2002	2. Sitzung der Vertragsstaaten-Versammlung „African - Eurasian Migratory Water Bird Agreement“	7.30.03
30.09.2002	Publikation Rote Liste Libellen	7.02.01
30.09.2002	Publikation Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen CH	7.02.02
01.10.2002	Bericht Anwendung Bacillus thur. Magadinoebene	7.17.02
01.10.2002	Publikation Arbeitshilfe Landschaftsbewertung	7.32.03
18.11.2002	8. Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz „Ramsar Convention on Wetlands“	7.30.04
30.11.2002	Abschluss Monitoring Mobilfunkantennen	7.17.01
31.12.2002	Wegleitung Subventionen Restwassersanierung	7.23
31.12.2002	Artenschutz-Leitbildgrundlage, Entscheid über Artenschutz-Konzept	7.01.01
31.12.2002	Erstes Leitbild/Konzept Artenschutz	7.01
31.12.2002	Realisierung der Auflagen im Bereich Natur-, Landschafts- und Heimatschutz: zweite statistische Auswertung	7.29
31.12.2002	Entscheid Instrument Übersicht über die Inventare mit Objekten von nationaler Bedeutung	7.11.01
31.12.2002	BRB Botschaft zuhanden BV Natur- und Landschaftsparks	7.03.05
31.12.2002	Wegleitung N+L bei Verkehrsvorhaben	7.15
31.12.2002	ISOS: Publikation Kantone Zug und Wallis	7.13.01
31.12.2002	Detailkonzept Erfolgskontrolle Trockenwiesen verabschiedet	7.28.04
31.12.2002	Überprüfung Einbezug Geotope in BLN	7.09.01
31.12.2002	Bericht Kunstschnee und Schneezusätze	7.17.02

21.03.2003	Beschluss Gentechnikgesetz	7.17.02
30.06.2003	Abschluss der Arbeiten zu REN	7.05
30.06.2003	Pilotphase relais Praxis und Forschung Natur und Landschaft beendet	7.34.02
30.06.2003	Konzept Erfolgskontrolle Auen	7.28.03
Juli 2003	Einschreibung Monte San Giorgio (UNESCO World Heritage Convention)	7.30.05
23.10.2003	Inkrafttreten POP Protokoll UNECE	7.19
26.11.2003	Untersuchungsbericht: Monitoring Antennenstandorte	7.17.01
29.12.2003	Inkrafttreten Schwermetall Protokoll UNECE	7.19
31.12.2003	Datenbank Vernetzungskorridore (REN)	7.05
31.12.2003	Konzept Harmonisierung Begriffe Pufferzonen	7.22
31.12.2003	Start Routinebetrieb Erfolgskontrolle Auen	7.28.03
31.12.2003	Entwurf IVS	7.13
31.12.2003	Beurteilung Inventare und Listen	7.13
2004	Herausgabe Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850-1920	7.13
2004	VSS-Normen Fauna und Verkehr: 640690a Grundnorm, 640691a Planungsverfahren, 640692 Analysemethoden, 640694 Schutzmassnahmen, 640725a Unterhalt der Bepflanzung	7.15
31.03.2004	Schlussbericht und Publikation: Die kleinen Fließgewässer mit Faktenblättern	7.31.02
31.12.2004	Alle Moorinventare umgesetzt	7.28.08
2005	Stickstoffhaltige Luftschadstoffe in der Schweiz, Status Bericht der Eidg. Kommission für Lufthygiene	7.19
2005	Weiterentwicklung des Luftreinhalte-Konzepts	7.19
2005	Arbeitshilfe Landschaftsästhetik (Leitfaden Umwelt Nr. 9)	7.32
01.01.2005	In Kraft treten Revision NHG (Natur- und Landschaftsparks)	7.03.05
16.05.2005	Revision der Roten Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz	7.02.08
31.10.2005	Bericht Fremdpollenbefruchtung bei Mais	7.17.02
13.12.2005	Inkrafttreten Göteborg Protokoll UNECE	7.19
31.12.2005	Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen	7.15
31.12.2005	Fertigstellung ISOS-Inventar und Genehmigung BR	7.13.01
31.12.2005	Revision Rote Liste Reptilien	7.02.09
31.12.2005	Abschluss erster Umgang Biodiversitätsmonitoring	7.28.06
2006	Nullmessung Umsetzungskontrolle Trockenwiesen	7.28.04
06.2006	Lagebericht 1 zum Stand der Biodiversität in der Schweiz	7.28.06
01.09.2006	Aufschalten des BAFU-Internetauftritts N+L (an BAFU angepasste Konzeption)	7.33.01
27.11.2006	Schlussbericht Schulungsprogramm LEK 2002-2006	7.26.02
31.12.2006	Abschluss 1. Folgeerhebung Erfolgskontrolle Moorbiotope	7.28.01
31.12.2006	Beispiel zur Arbeitshilfe Landschaftsästhetik: Speichersee für Beschneigungsanlage am Schilthorn	7.32.03
2007	Konzept Trockenwiesen inkl. Test Wirkungskontrolle	7.28.04
Juli 2007	Einschreibung Erweiterung Schweizer Alpen Jungfrau Aletsch (UNESCO World Heritage)	

	Convention)	
03.09.2007	Rote Liste der gefährdeten Grosspilze der Schweiz	7.02.04
10.09.2007	Bewilligung BAFU von drei Freisetzungsversuchen von GVO	7.17.02
Herbst 2007	Publikation der Ergebnisse Moorbiotope und Moorlandschaften	7.28
18.12.2007	Groupe de travail „Espèces prioritaires“	7.01
31.12.2007	Anerkennung von Parks von Nationaler Bedeutung (Revision NHG und Pärkeverordnung (PäV)	7.03
31.12.2007	Abschluss „Aktionsplan Umwelt und Gesundheit“ (APUG)	
2007/2008	Wirkungskontrolle im Gelände der Bundesaufgaben	7.29
2008	Publikation Erhaltung historischer Verkehrswege. Technischer Bericht	7.13
2008	Umweltziele Landwirtschaft	7.19
2008	Konzept Erfolgskontrolle Auen	7.28.03
01.2008	Rote Liste der gefährdeten Eintagsfliegen, Steinfliegen, Köcherfliegen und Wassermollusken der Schweiz	7.02.05
2008	Convention on Biological Diversity (CBD) Vertragskonferenz Bonn	7.30.01
2008	Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS) 9. Sitzung der Vertragskonferenz	7.30.02
2008	African-Eurasian Migratory Water Bird Agreement (AEWA), 4. Sitzung der Vertragsstaaten-Versammlung	7.30.03
2008	Ramsar Convention on Wetlands, 10. Sitzung d. Vertragsstaatenkonferenz (COP10)	7.30.04
01.01.2008	Mit den Kantonen Programmvereinbarungen nach NFA	7.27
15.01.2008	Rote Liste der gefährdeten Heuschrecken der Schweiz	7.02.06
05.03.2008	SANU-Seminar: Identifikation mit der Landschaft. Bewusstsein schaffen über Kommunikation	7.32.04
Juli 2008	Einschreibung Tektonikarena Sardona (UNESCO World Heritage Convention)	
10.09.2008	Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung FrSV) in Kraft 01.10.2008	7.17
2009	5. Konferenz „Biodiversität in Europa“ Liège	7.30.08
01.02.2009	VSS-Norm 640699 Anhang, Strassen und Entwässerungssysteme	7.15
02.2009	Konzept naturschutzgerechter Böschungsunterhalt SBB	7.15
05.2009	Lagebericht 2 zum Stand der Biodiversität in der Schweiz	7.28.06
31.05.2009	Bundesaufgaben Umsetzungskontrolle, dritte statistische Auswertung	7.29
06.2009	Bericht Stichprobenflächen Amphibien	7.28.05
30.09.2009	Zustandsbericht LABES	7.10
09.2009	Anmeldung Erweiterung Projekt Biosphera Val Mustair Parc naziunal Svizzer	7.03.03
27.10.2009	Schweiz in UNESCO-Welterbekomitee gewählt	
31.12.2009	Dritte revidierte Version: Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS) (im Internet)	7.13
31.12.2009	Abschluss der ergänzenden Erhebungen Moorbiotope	7.28.01
2010	Convention on Biological Diversity (CBD) Vertragskonferenz Japan	7.30.01

2010	Zweite Überarbeitung des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) 2007-2010	7.18
Jan. 2010	Konzeption für die künftige Erfolgskontrolle Moorbiotope, Moorlandschaften	7.28
01.07.2010	Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS seit 1. Juli 2010 in Kraft	10.13 ersetzt 7.07
31.12.2010	Abschluss Inventar der Geotope von nationaler Bedeutung	7.09
2011	Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS) 10. Sitzung der Vertragskonferenz	7.30.02
2011	African-Eurasian Migratory Water Bird Agreement (AEWA), 5. Sitzung der Vertragsstaaten-Versammlung	7.30.03
01.01.2011	Start zweite Wiederholung Biodiversitätsmonitoring	7.28.06
2012	Ramsar Convention on Wetlands, 11. Sitzung d. Vertragsstaatenkonferenz (COP10)	7.30.04
31.12. 2012	Abschluss des ISOS	7.13.01
31.12.2012	Ende der Frist zur Umsetzung der Restwassersanierungs-Massnahmen	7.23
31.12.2013	Rote Liste der Holzinsekten	7.02.07

## Bedeutende Änderungen

- 7.02 Rollende Erarbeitung und Revision der Roten Listen im Abstand von 10 Jahren. Verzögerung bei der Erarbeitung Rote Listen entsteht aufgrund ungenügender Anzahl Spezialisten, dem fehlenden wissenschaftlichen Nachwuchs (Feldbiologen) und auf einen Viertel des Bedarfs gekürzter Budgetmittel.
- 7.03 Anstelle der Prüfung von Potenzialgebieten und Instrumenten für verschiedene Typen von Grossschutz-gebieten werden neue Grundlagen für die freiwillige Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung entwickelt.
- 7.03.01 Projekt Erweiterung Schweizerischer Nationalpark sistiert aufgrund fehlender Akzeptanz bzw. Konsultativabstimmung Zemez.
- 7.07 Ursprünglich Massnahme 7.07 "Das Gehen fördern". Mit dem Übergang der Bundesaufgabe (FWG) vom BAFU/N+L zum ASTRA wurde diese Aufgabe neu definiert, aufgewertet (Langsamverkehr) und in ein verkehrspolitisches Gesamtumfeld eingefügt. Deshalb wird diese Massnahme neu im Politikbereich 10 Verkehr als Massnahme 10.13 mit einem eigenen neuen Sachziel 10 K aufgenommen.
- 7.11.03 Die Wirkung von Biotopinventaren kann mit einem neuen Sachplan des Bundes nicht verbessert werden. Bei den Inventaren nach Art. 5 NHG (BLN, ISOS, IVS) bleibt bei einem Sachplan die beschränkte Wirkung der Spezialgesetzgebung vorbehalten. Damit kann über einen Sachplan oder ein Konzept des Bundes keine verbesserte Inventarwirkung erreicht werden.
- 7.17 Auf Stufe Massnahme finden keine Aktivitäten statt. Hingegen laufen Technologiefolgeabschätzungen in Projekten 7.17.01 Mobilfunkantennen und 7.17.02 Gentechnologie. Das Thema wird zudem in LS 2020 integriert.
- 7.22 Die Thematik der Pufferzonen und naturnahen Gewässergestaltung wurde im Rahmen des Projekts Raum für Fließgewässer bearbeitet. In dieser Massnahme wird die Harmonisierung der verschiedenen Begriffe zur Pufferzone angestrebt.
- 7.24 Das Nationale Forschungsprogramm 'Landschaft und Lebensräume der Alpen' (NFP 48) enthält Fragestellungen in den Schwerpunkten I, II und IV, die vertiefte Grundlagen erarbeiteten.

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Bahn 2000: Renaturierung Roggwil/ Brunnmatten

Mit der Neubaustrecke der Bahn 2000 von Mattstetten nach Rothrist wurde eine neue Linienführung gewählt, die Teils durch ökologisch sensible Landschaften führt. Besonders betroffen von diesem Bauprojekt ist die Gemeinde Roggwil mit dem Gebiet Brunnmatten, welches im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) verzeichnet ist.

Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen, wie sie im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) vorgegeben sind, wurden in zwei Verfahren umgesetzt. Das Projekt „Annex Brunnmatten“ einerseits verfolgte das Ziel einer möglichst umweltverträglichen Gestaltung des Bau-

projekts. In diesem Zusammenhang wurden u.a. ein Amphibiendurchlass erstellt, der die Aufrechterhaltung alter Amphibienzugwege ermöglicht sowie ein verbreiteter Bachdurchlass realisiert, der die Trennwirkung des Bahndammes mindert.

Mit dem „Ökopaket Brunnmatten“ andererseits wurden Ausgleichsmassnahmen in unmittelbarer Nähe des Bauwerks umgesetzt. Hierzu gehört insbesondere ein neu angelegtes Stillgewässer mit Riedwiesen und Hochstaudenflur, die Renaturierung des Brunnbaches sowie die Entfernung der Freileitung entlang dem Damm der alten Stammlinie.



Renaturierung Brunnmatten, Bild: Sebastian Meier

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
8.01 Revidierte Bestimmungen RPG (bzw. RPV) erläutern	ARE	01.12.1999	01.09.2000	abgeschlossen
8.02 Strategien der Grundzüge der Raumordnung Schweiz umsetzen	ARE	01.01.2001	31.12.2010	laufend mit verändertem Inhalt
8.03 Anforderungen an Sachpläne und Konzepte verdeutlichen	ARE	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
8.04 Kohärenz im raumwirksamen Handeln erzielen	ARE	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
8.05 Veränderungen der Landschaft dokumentieren	ARE	01.01.1998	29.03.2001	abgeschlossen
8.06 Raumplanungsrechtliche Wirkung von Bundesinventaren	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
8.06.01 Bundesinventare in kantonalen Richtplänen	BAFU N+L	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK (seit 20.02.2001) ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Ziel der TAK ist, dass der Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden enger zusammenarbeiten und eine gemeinsame Agglomerationspolitik entwickeln.

2006 wurde eine externe Evaluation der Raumplanung Schweiz durchgeführt. Der Bericht „Raumplanung und Raumentwicklung in der Schweiz“ einer internationalen Expertengruppe brachte Vorschläge für die Weiterentwicklung der Raumplanung.

Mit dem Entwurf „Raumkonzept Schweiz“ legten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam eine Raumentwicklungsstrategie vor, die sich an der nachhaltigen Entwicklung orientiert. Das Raumkonzept Schweiz baut auf der bestehenden polyzentrischen Struktur der Schweiz auf, optimiert sie und versucht dadurch die Synergien zwischen den städtischen Agglomerationen und den ländlichen Gebieten für eine zukunftsorientierte Entwicklung zu nutzen.

Bei der Erarbeitung von Konzepten, Sachplänen und Grundlagen werden die Anliegen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes im Generellen sowie die Ziele des Landschaftskonzepts Schweiz LKS im

Speziellen berücksichtigt. In der Folge konnte der Bundesrat zu verschiedenen Sachpolitiken des Bundes Sachpläne (z.B. Sachplan Übertragungsleitungen SÜL) guthessen.

Die Ziele des LKS werden frühzeitig berücksichtigt: bei laufenden Projekten im Rahmen des Vollzugs des Raumplanungsgesetzes, insbesondere bei der Prüfung und Genehmigung von Richt- und Sachplänen, bei der Erarbeitung des Raumkonzepts Schweiz und bei Politiken mit Modellvorhaben.

Das Programm "Raumbeobachtung Schweiz" wurde überprüft und der Bericht „Raumbeobachtung Schweiz, Evaluation 2002-2008“ liegt vor. Die 4. Fortschreibung Landschaft unter Druck wird als eigenständiges Modul in das neue Projekt Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) des BAFU integriert.

Die Kantone werden bei der Erarbeitung der Richtpläne beraten, und die Zusammenarbeit Kantone - Bund wird verstärkt. Die Berücksichtigung von Bundesinventaren in kantonalen Richtplänen wird in der 3. Generation Richtpläne durch frühzeitigen Einbezug der Anliegen des Bundes (im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren) verbessert.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
01.01.1998	Bericht "Konzepte und Sachpläne des Bundes"	8.03
15.03.1999	Gutheissung Sachplan AlpTransit	8.03
01.12.1999	Bildung von Arbeitsgruppen zur Erläuterung der revidierten Bestimmungen der Raumplanungsverordnung	8.01
01.09.2000	Veröffentlichung Erläuterungen und Empfehlungen zu den revidierten Bestimmungen der Raumplanungsverordnung	8.01
18.10.2000	Gutheissung Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)	8.03
28.01.2001	Gutheissung Sachplan Militär	8.03
01.02.2001	Veröffentlichung einer weiteren Empfehlung zu den revidierten Bestimmungen der Raumplanungsverordnung	8.01
01.03.2001	Gründung der Tripartiten Agglomerationskonferenz	8.02
29.03.2001	Veröffentlichung Bericht "Landschaft unter Druck"	8.05
29.03.2001	Veröffentlichung Dossier Raumbewachung 1/01	8.05
28.05.2001	Medienkonferenz BFS/ARE Bodennutzung im Wandel	8.05
27.06.2001	Gutheissung Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)	8.03
19.12.2001	Bericht des Bundesrates zur Agglomerationspolitik	8.02
01.01.2002	Strategiegruppe "Politik des ländlichen Raumes" im ARE	8.02
01.01.2002	Strategiegruppe "Agglomerationspolitik" im ARE	8.02
12.2004	Realisierungsprogramm. Massn. d. Bundes zur Raumordnungspolitik 2004-2007	8.02
03.2005	Raumentwicklungsbericht	8.04
26.04.2006	Gutheissung Sachplan Verkehr, Teil Programm (mit Nachhaltigkeitsbeurteilung)	8.03
11.2006	Expertenbericht: Raumplanung und Raumentwicklung in der Schweiz	8.04
Seit 2008	Modellvorhaben nachhaltige Siedlungsentwicklung	8.04
Seit 2008	Modellvorhaben ländlicher Raum	8.04
24.06.2008	Entwurf Raumkonzept Schweiz. Eine dynamische und solidarische Schweiz	8.02
02.04.2008	Gutheissung Sachplan Geologische Tiefenlager, Konzeptteil	8.03
29.05.2008	Bericht „Raumbewachung Schweiz. Evaluation 2002-2008“	8.02
12.2008	Beginn der Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes	8.04

## Bedeutende Änderungen

- 8.05 Die 4. Fortschreibung „Landschaft unter Druck“ wird als eigenständiges Modul in die Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) des BAFU integriert.

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Berücksichtigung von Bundesinventaren in der kantonalen Raumplanung

In der Gemeinde Rüti (ZH) hat die Gemeindeversammlung im Jahre 2005 dem privaten Gestaltungsplan „Stadtzentrum Rüti“ zugestimmt. Dieser umfasste ein 11'600m<sup>2</sup> grosses Areal mit vier langezogenen Wohnbauten und einem siebengeschossigen Gebäude von 22m Höhe mit Flachdach. Ein privater Nachbar forcht die kantonale Genehmigung dieses Planes an und rügte dabei die Verletzung von Schutzziele eines Objektes von nationaler Bedeutung nach Art. 5. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG). Rüti mit Untertann figuriert als „verstädtertes Dorf“ im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies die Beschwerde mit der Begründung ab, dass die

Schutzziele des Objektes ausreichend berücksichtigt würden. Daraufhin erhob der Beschwerdeführer Beschwerde beim Bundesgericht, welches den Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts schliesslich umgestossen hat.

In seiner Urteilsbegründung vom 1. April 2009 hielt das Bundesgericht fest, dass der siebengeschossige Bau mit dem Grundanliegen der Bau- und Zonenverordnung (BZO) nicht vereinbar ist. Letztere habe die Bestimmungen im Zusammenhang mit den Inventaren nach NHG zu berücksichtigen. Mit dem Bau eines siebenstöckigen Hochhauses wäre eine weit intensivere Nutzung realisiert worden, als dies die Schutzziele des ISOS erlauben würde.



Rüti (ZH), Bild: Sebastian Meier

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
9.01 Anwendung und Weiterentwicklung der Richtlinien zur Berggebietsförderung	SECO		31.12.2007	abgeschlossen
9.02 Weitere regionalpolitische Programme	SECO		31.12.2007	abgeschlossen
9.02.01 Regio Plus	SECO	terminierte Aufgabe	31.12.2007	abgeschlossen
9.02.02 INTERREG III INTERREG IV	SECO	2000 2007	2007 31.12.2012	abgeschlossen laufend mit geplantem Inhalt
9.03 Qualitätssicherungsinstrument	SECO		31.12.2007	abgeschlossen
9.04 Berücksichtigung LKS bei Sprechung von Finanzhilfen	SECO		31.12.2007	abgeschlossen

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Die gesetzlichen Grundlagen für die regionalpolitischen Programme Regio Plus und INTERREG wurden auf Ende 2007 aufgehoben und von der Neuen Regionalpolitik (NRP) abgelöst, resp. in diese integriert. Bis Ende 2007 genehmigte Regio Plus-Projekte werden auf Ende 2012 abgeschlossen. Bei der Prüfung und Genehmigung von Finanzierungsgesuchen in den beiden regionalpolitischen Programmen Regio Plus und INTERREG wurde die Übereinstimmung der Projekte mit den Zielen des LKS nicht einzelfallweise sondern im Rahmen der Programme überprüft. Grundsätzlich entsprachen die Finanzierungsgesuche den Zielen LKS.

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) wird die Vollzugskompetenz bei regionalpolitischen Program-

men an die Kantone delegiert, die auch die Überprüfung der Nachhaltigkeit mit den drei Zieldimensionen (ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität) gewährleisten müssen. Die Oberaufsicht nimmt der Bund wahr. In jeder mit den einzelnen Kantonen abgeschlossenen Programmvereinbarung wird empfohlen, eine Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten vorzunehmen, die massgebliche Zielkonflikte zwischen wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Zielen aufweisen.

In der Neuen Regionalpolitik (NRP) sind neue Controllinginstrumente auf kantonaler und Bundesebene eingeführt worden oder stehen in Entwicklung.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
31.08.2001	Start Zwischenevaluation Regio Plus	9.02.01
31.08.2002	Abschluss Zwischenevaluation Regio Plus	9.02.1
31.12.2002	1. Berichterstattung Kantone Evaluation Vollzug Investitionshilfegesetz (IHG)	9.01
30.09.2003	Zwischenevaluation Interreg	9.02.02
Okt. 2004	2. Berichterstattung Kantone Evaluation Vollzug IHG	9.01
30.09.2006	Schlussevaluation INTERREG, Bericht	9.02.02
31.12.2007	Ende INTERREG III-Programm	9.02.02
05.12.2007	Schlussevaluation Regio Plus	9.02.1
01.01.2008	Neue Regionalpolitik (NRP)	9.01-9.04

## Bedeutende Änderungen

- 9.01 Mit der Revision IHG (Investitionshilfe für Berggebiete) erfolgte eine Delegation der Vollzugskompetenz an die Kantone. Die Oberaufsicht bleibt weiterhin beim Bund.
- 9.02 Die regionalpolitischen Programme Regio Plus und INTERREG wurden auf Ende 2007 aufgehoben und von der Neuen Regionalpolitik (NRP) abgelöst, resp. in diese integriert.
- 9.03 Ein neues Qualitätssicherungsinstrument wurde nicht entwickelt, da solche bereits zu Verfügung standen. In der Neuen Regionalpolitik (NRP) sind neue Controllinginstrumente auf kantonaler und Bundesebene eingeführt worden oder stehen in Entwicklung.
- 9.04 Diese Massnahme wird durch die Neue Regionalpolitik (NRP) abgelöst. Seit Anfang 2008 sind die Einzelgesuche auf Bundesebene durch Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgelöst worden. Die Finanzierungsgesuche werden auf kantonaler Ebene geprüft.

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Dreiklang – Aare, Jura, Rhein

«Dreiklang.ch Aare - Jura - Rhein» ist ein Vernetzungsprojekt, welches Synergien zwischen Tourismus, Landwirtschaft, regionalem Gewerbe und dem Natur- und Landschaftsschutz nutzbar machen will. Kerngebiet ist der Aargauer Tafeljura welcher zusammen mit dem ländlich geprägten Umland und dem verdichteten Siedlungsraum entlang von Aare und Rhein den Projektperimeter bilden.



Historische Kleinstädte und weite Naturschutzflächen mit Hochstammobstgärten, artenreichen Laubwäldern, Bachläufen oder Blumen- und Magerwiesen machen den Aargauer Jura zu einem beliebten Naherholungsgebiet und Ausflugsziel. Mit «dreiklang.ch Aare - Jura - Rhein» wollen die beteiligten Partner diese natürlichen Ressourcen für eine höhere Wertschöpfung in der Region nutzen, Schwächen ausgleichen und Risiken begegnen.

Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz setzt das Projekt „Dreiklang“ zwei Schwerpunkte: Mittels einer gezielten Aufwertung von Lebensräumen seltener und attraktiver Tier- und Pflanzenarten des Aargauer Juras ist eine ökologische Aufwertung des Projektperimeters im Gange. So sind beispielsweise neue Laichgebiete für die Geburtshelferkröte geplant und teilweise bereits realisiert worden. Des Weiteren unterstützt das Projekt bestehende Bestrebungen zum Erhalt und zur wirtschaftlichen Nutzung von Hochstammbäumen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Pflege des regionstypischen Landschaftsbildes geleistet.

**Laufenburg, Bild: Sebastian Meier**

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
10.01 Wegleitung «Natur- und landschafts-schonender Bau und Unterhalt von Verkehrsanlagen»	BAFU	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
10.01.01 VSS-Norm Umweltbaubegleitung	VSS	01.03.2001	30.06.2002 Überarbei- tung auf Mit- te/Ende 09	abgeschlossen 2002 Abschluss Überarbeitung 2009
10.01.02 VSS-Norm Stützbauwerke	VSS	30.05.2002	30.06.2003	abgeschlossen
10.01.03 VSS-Norm Lebendverbau	VSS	30.05.2002		Abschluss voraussichtlich Mitte 2009
10.02 Aus- und Weiterbildung des Bau- und Unterhaltspersonals in Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes	BAFU	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
10.03 Empfehlungen für Wildüberführungen bei Strassen und Bahnen	BAFU	01.01.1998	31.12.2001 Erlass Richt- linie 2008	laufend mit verändertem Inhalt wird nicht realisiert
10.04 Wälle statt Wände	BAFU			
10.05 Berücksichtigung der Landschaftswerte bei der Internalisierung externer Umweltkosten	ARE	01.01.1998	18.01.2005	abgeschlossen
10.06 Wirkungskontrolle der Umsetzung von Art. 28 MinVG	BAFU	01.06.2003	2006	Massnahme aufgehoben, weil gesetzl. Grundlage geändert
10.07 Sanierung von bestehenden verkehrsbedingten Landschaftsbeeinträchtigungen	BAFU	Daueraufgabe aufgehoben	2006	Abgeschlossen. Änderung gesetzlicher Grundlagen
10.08 Verdichtete Nutzung von Bahnhofgebieten	ARE	01.05.2002	01.12.2004	nicht realisiert. Fragestellungen wurden im NFP 54 aufgenommen (Ausschreibung 2004)
10.09 Variantenanalyse bei der Vorprojektierung	zuständige Behörde	Daueraufgabe		laufend
10.10 Wildtier-Wanderkorridore	BAFU	03.01.1998	31.12.2001	abgeschlossen
10.10.01 Nationalstrassen	ASTRA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
10.11 Naturnaher Unterhalt von Böschungen	BAFU	Daueraufgabe		Beginn verzögert auf unbestimmt.
10.12 Umfahrungsstrassen: Ideenbörse für Massnahmen im entlasteten Bereich	BAFU	Daueraufgabe		wird nicht realisiert
10.13 Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs	ASTRA	Daueraufgabe		laufend mit verändertem Inhalt
10.13.01 Massnahmenkatalog Langsamverkehr	ASTRA	01.05.2008	Ende 2009	laufend mit verändertem Inhalt

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Normen und weitere Themen zu den Bereichen Planung, Bau und Unterhalt von Verkehrsanlagen, welche einen schonenden Umgang mit Natur und Landschaft ermöglichen, werden laufend weiterentwickelt. Aktuell und mittelfristig werden entsprechende Wegleitungen via bestehende Normenwerke erarbeitet. Damit erhöht sich die Akzeptanz der Anliegen von Natur und Landschaft. Die VSS-Norm 640 680 „Lebendverbau“ und die VSS-Norm 640 610a „Umweltbaubegleitung“ werden auf Ende 2009 überarbeitet. Letztere wird mit dem Modul „Bauabnahme“ ergänzt.

Eine Richtlinie des UVEK zur Notwendigkeit und Ausgestaltung von Wildtierpassagen wurde erarbeitet. Innerhalb von 10 Jahren nach Erlass der Richtlinie sollen 80 Prozent der unterbrochenen Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung saniert sein. Die Umsetzung des Konzepts zur Sanierung von Zerschneidungseffekten bei Autobahnen und zur Wiederherstellung von unterbrochenen Wildtierkorridoren auf der Basis des Grundlagenberichts zu den national bedeutenden Wildtierkorridoren hat begonnen. Sie stützt sich auf die Publikation „Wildtierkorridore der Schweiz (2001)“. Die Durchlässigkeit von Verkehrsanlagen für die Fauna wird bei neuen Projekten laufend verbessert.

Vorstudie und Forschungsbericht Phase II zur umfassenden Berücksichtigung und kostenmässigen Bewertung externer Umweltkosten im Bereich Natur und

Landschaft sind abgeschlossen (Publikation „Externe Kosten des Verkehrs im Bereich Natur und Landschaft“ 2005).

Die Anliegen „Variantenanalyse bei der Vorprojektierung“ wurden in VSS-Normen aufgenommen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der strategischen Umweltprüfung. Auch gemäss Sachplan Verkehr sind Varianten zu prüfen und die Nachhaltigkeit der Projekte nachzuweisen.

Die Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse soll nachhaltiger erfolgen und das Verkehrssystem effizienter werden. Der Entwicklung des Langsamverkehrs (LV) und dessen Erhöhung am Verkehrsanteil kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Im Alltagsverkehr stehen im Zentrum des Langsamverkehrs der Kurzstreckenbereich zu Fuss oder mit dem Velo und jeweils auch in Kombination mit den andern Verkehrsmitteln. Im Freizeitverkehr liegen die grössten Verlagerungspotentiale zu Gunsten des LV vorab beim Wandern, Velowandern und beim Skaten jeweils in Kombination mit andern Verkehrsmitteln. Bis Ende 2009 wird vom ASTRA ein Massnahmenkatalog erarbeitet, der auf Bundesebene für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zugunsten des LV sorgt. Diverse Vollzugshilfen und andere Grundlagen werden konzipiert und erstellt.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
30.06.1998	Vorstudie externe Kosten N+L	10.05
20.01.2000	Expertenworkshop SANU externe Kosten N+L	10.05
31.03.2000	Forschungsbericht Phase II externe Kosten N+L	10.05
20.12.2001	Richtlinie "Bau der Nationalstrassen"	10.09
31.12.2001	Erlass Richtlinie durch UVEK zur Notwendigkeit und Ausgestaltung von Wildtierpassagen	10.03
31.12.2001	Publikation Wildtierkorridore der Schweiz	10.10
31.01.2002	Sanierungsprogramm Nationalstrassen	10.10
31.03.2002	Entwurf departementales Leitbild zur Förderung des Langsamverkehrs erstellt	10.13.01
30.04.2002	VSS-Normen 640 026-031 Projektbearbeitung	10.09
01.05.2002	Behandlung „Verdichtete Nutzung von Bahnhofgebieten“ in der Agglomerationspolitik	10.08
06.06.2002	Entwurf Sachplan Schiene/ÖV	10.09
07.06.2002	Entwurf Sachplan Strasse Phase I	10.09

30.06.2002	Publikation VSS-Norm 640 610a Umweltbaubegleitung bei Verkehrsanlagen und Tiefbauprojekten	10.01.01
31.10.2002	Schlussbericht externe Kosten N+L	10.05
31.12.2002	Sanierungsprogramm Wildtierkorridore erstellt	10.10.01
31.03.2003	Politisch-fachliche Bereinigung Leitbild zur Förderung des Langsamverkehrs abgeschlossen	10.13.01
01.04.2003	Weiterführung Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs ohne Rechtssetzungsbedarf	10.13.01
01.04.2003	Beginn Arbeiten Langsamverkehrsgesetz	10.13.01
30.06.2003	Publikation VSS-Norm 640 383a Stützbauwerke	10.01.02
3003	Protokoll zur Strategischen Umweltprüfung (durch die Schweiz noch nicht ratifiziert)	10.09
23.08.2003	Methodenbericht Nachhaltigkeitsindikatoren Strasse NISTRA	10.09
18.01.2005	Publikation „Externe Kosten des Verkehrs im Bereich Natur und Landschaft“	10.05
26.04.2006	Sachplan Verkehr, Teil Programm	10.09
2008	VSS-Norm 641 800 Nachhaltigkeitsbeurteilung von Strasseninfrastrukturprojekten	10.09
2008	Publikation „Signalisation Wanderwege. Handbuch“	10.13
Ende 2009	Überarbeitung VSS-Norm 640 610a Umweltbaubegleitung	10.01.01
Mitte 2009	Überarbeitung VSS-Norm 640 680 Lebendverbau	10.01.03
31.12.2009	Massnahmenkatalog zur Stärkung des Langsamverkehrs	10.13.01

## Bedeutende Änderungen

- 10.04 Die vorgesehene Wegleitung "Einfügung von Stützmauern und Lärmschutzwänden in die Landschaft" wurde nicht realisiert. Hingegen gibt die seit Juni 1998 publizierte Einzelidee "Lärmschutzbauten. Integration von Lärmschutzbauten in Siedlungs- und Landschaftsbild" die notwendigen Gestaltungshinweise. Im Rahmen der Beurteilung laufender Projekte (insbesondere Lärmsanierungen bei Bahn und Strasse; Bundesaufgaben nach Art. 2 NHG) wird auf eine gute Gestaltung der Lärmschutzbauten im Sinne dieser Massnahme hingewirkt.
- 10.06 Massnahme aufgehoben, weil gesetzliche Grundlagen geändert haben.
- 10.08 Die Themen Nutzungsreserven und Siedlungsentwicklung nach innen werden im Rahmen der Agglomerationspolitik behandelt. Die Fragestellungen wurden auch im NFP 54 aufgenommen.
- 10.11 Weil die Verpachtung von Böschungen an Dritte am Abnehmen ist, soll der Böschungunterhalt nach ökologischen Kriterien mit anderen Massnahmen erreicht werden: Anpassung der Weisung SBB, Mitarbeit bei der Erarbeitung eines Handbuchs der SBB, Verbindlicherklärung der VSS-Norm für Privatbahnen, bei Konzessionserneuerungen und Umbauten das Thema der Böschungspflege aufnehmen.
- 10.12 Bei neuen Umfahrungsstrassen-Projekten werden oft gute Ideen zur Gestaltung des Dorfkerns integriert oder als separates Projekt ausgeführt. Beispiele: Delémont JU, Lenzburg AG, Gstaad BE. Die Einflussnahme des BAFU auf diese Projekte ist beschränkt.
- 10.13 Ursprünglich Massnahme 7.07 "Das Gehen fördern". Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Umsetzung des (FWG) vom BUWAL/N+L (heute BAFU) zum ASTRA wurde diese Aufgabe neu definiert, aufgewertet (Langsamverkehr) und in ein verkehrspolitisches Gesamtumfeld eingefügt. Deshalb wird diese Massnahme neu im Politikbereich 10 Verkehr mit einem eigenen neuen Sachziel 10 K aufgenommen: „Den Langsamverkehr als natürliche und raumsparende Mobilitätsform fördern und weiterentwickeln.“ Dieses zusätzliche Sachziel wird bei einer Aktualisierung des LKS dem Bundesrat zur Gutheissen vorgelegt werden.
- 10.13.01 Neu: Massnahmenkatalog Langsamverkehr.

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Ökologische Ersatzmassnahmen Umfahrung Emdthal

Das ganze Frutigtal leidet seit Jahren unter dem zunehmenden Durchgangsverkehr. Mit dem Bau einer 3.7 km langen Umfahrungsstrasse konnte der Weiler Emdthal stark entlastet und das Nadelöhr auf der stark befahrenen Zufahrt zum Autoverlad Lötschberg beseitigt werden. Der neu gebaute Strassenabschnitt zerschneidet einen Wildwechsel-Korridor von über-regionaler Bedeutung und liegt in unmittelbarer Nähe zum national inventarisierten Amphibienlaichgebiet „Kanderauen bei Mülenen“ (BE 358).

Bereits in der Planungsphase wurden die Anliegen des Umwelt- und Landschaftsschutzes berücksichtigt. So

führt die neue Umfahrungsstrasse entlang des bestehenden Bahntrassees, wodurch eine zusätzliche Fragmentierung der Landschaft vermieden wird. Um den Wildwechsel weiterhin zu gewährleisten, wurde eine Wildüberquerung erstellt. Diese überspannt sowohl den neu gebauten Strassenabschnitt als auch die bisherige Eisenbahnlinie. Als zusätzliche Ersatzmassnahme wurde das angrenzende Amphibienlaichgebiet neu gestaltet und ausgebaut. Der Einbau von Schiebern und Dämmen hat zu einer Vergrößerung der Wasserfläche geführt und schaffte neuen Lebensraum für den ansässigen Kammmolch.



Wildüberquerung bei Emdthal, Bild: Sebastian Meier

**Stand der Realisierung**

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
11.01 Rodungen für Infrastrukturen / Rohstoffabbauvorhaben	Rodungs- bewilligungs- behörden	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.01.01 Abbau und Deponie im Wald	BAFU Wald	06.06.2001	31.07.2003	abgeschlossen
11.01.02 Seminare "Bauten und Anlagen im Wald"	Kantone	24.10.2001	25.10.2001	abgeschlossen
11.01.03 Rodungsersatz und N+L	BAFU Wald	30.09.2000	13.07.2001	abgeschlossen
11.02 Berücksichtigung Aspekte N+L im forstlichen Controlling	BAFU Wald	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.03 Grundlagen Förderung von Waldreservaten	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.03.01 Konzept Waldreservate Schweiz	BAFU Wald	22.03.1996	07.12.1998	abgeschlossen
11.03.02 Walddatlas Schweiz	WSL		1997	abgebrochen
11.04 Wald-Wildmanagement	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.04.01 Untersuchungen über die Entwicklung der Verjüngung und das Verhalten von Schalenwild in Lothar-Sturmgebieten (UVSL)	BAFU AMA	01.04.2000	31.12.2010	laufend mit verändertem Inhalt
11.04.02 Waldentwicklung – Wildverbiss	BAFU AMA	01.01.1999	31.12.2007	abgeschlossen
11.05 Waldreservatskonzepte	BAFU AMA	01.01.1998	31.12.2005	abgeschlossen
11.05.01 Leitsätze Waldreservatspolitik	BAFU AMA	24.02.1999	31.03.2001	abgeschlossen
11.05.02 Genehmigung kantonale Waldreservatskonzepte	BAFU AMA	29.11.1993	31.12.1999	abgeschlossen
11.05.03 Umsetzung der Waldreservatspolitik CH	BAFU AMA	Daueraufgabe	Wird ca. 2030 abgeschlossen	laufend mit verändertem Inhalt
11.05.04 Datenbank Waldreservate CH	BAFU AMA	Daueraufgabe	Neukonzeption 2008 Ab 2010 Aufbau DB	laufend mit verändertem Inhalt
11.05.05 Standortkartierungen Kantone	BAFU Wald	01.01.1993	31.12.2011	laufend mit geplantem Inhalt
11.06 Konzepte für Ruhezone	BAFU Wald, AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.07 Grundlagen im Bereich Störung von Wildtieren	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.07.01 Wildtiere und Tourismus	BAFU AMA	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.07.02 Wasser- und Zugvogelreservate	BAFU AMA	01.01.1995	01.08.2001/ 1.04.2009	abgeschlossen / 1.04.2009 Abschluss revidierte WZVV
11.08 Stufige Waldränder	BAFU Wald	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt

11.08.01	Subventionen Waldrandprojekte	BAFU AMA	01.01.1998	31.12.2007	abgeschlossen
11.09	Informationskonzept zugunsten naturnaher Waldbewirtschaftung	BAFU Wald	01.01.1998	abgebrochen 2005	wurde in dieser Form nicht realisiert, siehe 11.12
11.10	Wert von Natur und Landschaft	BAFU Wald	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.11	Abwehr von Naturgefahren mit sanften Methoden	Kantone	Daueraufgabe wird durch techn. Richtlinien erfüllt	06.03.2009	abgeschlossen
11.12	Naturnaher Waldbau	BAFU Wald	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
11.12.01	Extensive Verjüngung	BAFU Wald	01.10.2000	Jan. 2005	abgeschlossen
11.12.02	Holznutzung und Naturschutz	BBAFU Wald	01.09.2001	2005	abgeschlossen

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Der Bund prüft die durch die Kantone zur Anhörung eingereichten **Rodungsgesuche** u.a. hinsichtlich Standortgebundenheit, der Erfüllung der Rodungsvoraussetzungen und des Rodungersatzes. Jährlich werden in den Kantonen Stichprobenkontrollen vor Ort durchgeführt. Im Stichprobenbericht werden die Beurteilung und der mögliche Handlungsbedarf für die Kantone festgehalten.

Zur Bewilligungspraxis von Bauten und Anlagen im Wald werden in den Kantonen Seminare und Workshops durchgeführt. Ergänzend zum Kreischreiben Nr. 1 „Rodung“ wurde den Kantonen und Leitbehörden des Bundes ein Anhang "Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes" mitgeteilt mit dem Ziel, mögliche Formen von Ersatzmassnahmen für Waldrodungen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes ( Art. 7 Abs. 3 WaG) aufzuzeigen.

Im Rahmen des Übergangs zum Neuen Finanzausgleich (NFA) werden neu Projektabklärungen zur Berücksichtigung der Aspekte des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes im forstlichen Controlling im Sinne einer Qualitätssicherung vorgenommen. Sie stützen sich auf das NFA-Handbuch Umwelt und die Programmvereinbarungen mit den Kantonen (2008-2011). Der Vollzug wird im Rahmen von Stichproben bei den Kantonen kontrolliert.

Die Ergebnisse des 3. Landesforstinventars zeigen bezüglich der Biodiversität im Wald (naturnahe Bestockung, mehr Waldreservate, mehr Totholz, stabile bis zunehmende Waldfläche, mehr aufgewertete Wald-ränder) eine positive Entwicklung.

Die Leitsätze der schweizerischen **Waldreservatspolitik** wurden am Tag des Waldes 2001 der Öffentlichkeit kommuniziert. Basierend auf diesem nationalen

Waldreservatskonzept werden die kantonalen Waldreservatskonzepte nach einem einheitlichen Kriterienkatalog erarbeitet. Die Kantone setzen die Leitsätze der Waldreservatspolitik in konkreten Projekten um. Diese werden vom Bund begutachtet und mit Finanzhilfen im Rahmen von NFA Programmvereinbarungen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Wald unterstützt. Die Kantone legen jährlich Rechenschaft über die Umsetzung ab - seit 2008 in Jahresberichten gemäss NFA Handbuch im Umweltbereich. Die kantonalen Waldreservatsstrategien sind mit den nationalen Strategien zur Wald- und Landschaftsentwicklung und zur Erhaltung der Biodiversität abgestimmt. Alle vertraglich gesicherten Waldreservate werden in einer GIS-gestützten Datenbank des BAFU erfasst.

Voraussetzung für einen naturnahen Waldbau ist eine umfassende Kartierung der Waldstandorte durch die Kantone.

Der Bund unterstützt die Kantone bei der Abstimmung von Massnahmen zugunsten einer dem Lebensraum Wald angepassten Wildtierpopulation. Die Konzeption Wald-Wild wurde in die NFA-Programme Schutzwald und Wirtschaftswald integriert. Im Rahmen des NFA-Controllings wird die Umsetzung laufend überprüft. Eine allfällige Anpassung bzw. Überarbeitung von Waldbauprojekten und der Jagdplanung erfolgt aufgrund der Programmvereinbarungen des NFA bzw. der Oberaufsicht des Bundes. In der Schweiz findet heute eine wildtiergerechte Bejagung statt und einzelne Baumarten, die sich früher nicht mehr natürlich verjüngten, können sich in ihrem Bestand wieder vermehren. Im Rahmen der forstlichen Planung der Kantone unterstützt der Bund finanziell die Erarbeitung kantonaler Konzepte für Ruhezone zugunsten der Fauna. Insbesondere soll die Erholungsnutzung zum

Schutz der Lebensräume gebündelt werden. Die Ruhe-zonen werden im Rahmen der Erstellung von Wald-Wild-Konzepten ausgeschieden und können in den Waldentwicklungsplänen eingetragen werden.

Die Auswirkungen von verschiedenen **Freizeitaktivitäten** auf das Verhalten, die Verteilung und Sozialorganisation von Wildtieren werden untersucht und Störungsbelastungsgrenzen erarbeitet. Mit der Änderung der Wasser- und Zugvogelreservatsverordnung (WZVV) auf den 1. April 2009 wurden acht neue Wasservogelschutzgebiete mit nationaler Bedeutung aufgenommen und der Perimeter eines bestehenden, international bedeutenden Schutzgebietes vergrössert. Damit kann der Schutz von ziehenden und ganzjährig in der Schweiz lebenden Wasser- und Zugvögeln stark verbessert, die Störung der Vögel auf ein tragbares Mass reduziert und insgesamt ein Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt geleistet werden. Durch den partitiven Prozess mit den Kantonen bei den neuen Inventarobjekten könnte die Akzeptanz der Schutzgebiete erhöht werden.

Der Bund prüft und subventioniert kantonale Projekte für **stufige Waldränder** als Bestandteil von vierjährigen NFA Programmvereinbarungen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Wald.

Der Bund erarbeitet Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau mit Minimalwerten unter Beizug von

Forschung und Praxis. Die Umsetzung und Kontrolle erfolgt in Form des NFA-Programms Waldwirtschaft/Jungwaldpflege.

Bei Massnahmen zur **Abwehr von Naturgefahren** werden raumplanerische Massnahmen sowie biologische und organisatorische (Frühwarnung) Massnahmen gefördert und wenn möglich baulichen Massnahmen vorgezogen. Grundlagen zuhanden der Kantone wurden erarbeitet (Handbuch NFA im Umweltbereich, Kap. 5 2008, Schutz vor Massenbewegungsgefahren – Technische Richtlinie als Vollzugshilfe 2009), damit Projekte in den Kantonen entsprechend geplant und realisiert werden.

Die Kantone unterstützen zusammen mit dem Bund Massnahmen zur Jungwaldpflege. Als Ziel sollen die von den Kantonen definierten Funktionen, insbesondere die Nutzfunktion, sichergestellt werden. Dabei ist auf die Bestandesstabilität, auf die Qualitätsholzerzeugung sowie auf den Natur- und Landschaftsschutz zu achten. Für die Umsetzung der Erkenntnisse in der Praxis wurden Merkblätter und Empfehlungen zum Thema "Steigerung der Holznutzung und Naturschutz im Wald" erarbeitet. Sie zeigen auf, wie eine verstärkte Holznutzung in Wirtschaftswäldern naturverträglich ausgeführt werden kann.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
22.11.1995	Kreisschreiben 21: Wildtierbiologische Vorgaben für die Jagd und forstliche Vorgaben für die waldbaulichen Massnahmen	11.04
21.08.1998	Werkstätten LU, FR Diskussion Potentiale Projekte Waldreservate Schweiz	11.03.01
07.12.1998	Schlussbericht Konzept Waldreservate CH	11.03.01
24.02.1999	Beginn Vernehmlassung Kantone zu den Leitsätzen der Waldreservatspolitik	11.05.01
26.11.1999	Abstimmung Leitsätze Waldreservatspolitik in der Kantonsoberförsterkonferenz	11.05.01
06.06.2000	Kreisschreiben 23 Anhang 5: u.a. Freihalteflächen in Sturmschadenflächen	11.04
31.03.2001	Leitsätze einer Waldreservatspolitik Schweiz	11.05.01
01.03.2002	Aufbau der Datenbankstruktur der Waldreservate CH	11.05.04
1.12.2002	Abschluss der Untersuchung zu Wildtiere und Tourismus	11.07.01
31.12.2002	Ersterfassung Datensätze Waldreservate CH durch Bund und Kantone	11.05.04
31.07.2003	Genehmigung und Versand Projektierungsanleitung Abbau und Deponie im Wald	11.01.01
30.11.2003	Schlussbericht zu den extensiven Verjüngungsverfahren	11.12.01
31.12.2003	Publikation Merkblätter und Empfehlungen „Holznutzung und Naturschutz“	11.12.02

2004	Waldprogramm Schweiz	11.04
Jan. 2005	Schlussbericht zuhanden Forstdirektion BUWAL: Regina Koch, Peter Brang „Extensive Verjüngungsverfahren nach Lothar“, WSL, Birmensdorf	11.12.01
2005	Grundlagenbericht: Wald, Holznutzung und Naturschutz. BUWAL, Schweiz. Vogelwarte Sempach	11.12.02
2005	Praxishilfe Holznutzung und Naturschutz. Waldbauliche Merkblätter	11.12.02
31.12.2007	Wald-Wild-Management-Instrument (WWMI) für Kantone	11.04.02
2008-2011	NFA-Programmvereinbarungen	11.04
2008	Neukonzeption Datenbank Waldreservate CH	11.05.04
1.04.2009	In Kraft treten der revidierten Wasser und Zugvogelreservatsverordnung (WZVV)	11.07.02
April 2009	Datenbank Waldreservate: Konzept grundsätzlich von der KoK gutgeheissen	11.05.04
30.06.2009	Abschluss Überarbeitung Grundlagenpapier „Wildtiere und Hängegleiten“	11.07.01
Okt. 2010	Veröffentlichung Projektbericht „Grundlagenanforderungen an den naturnahen Waldbau“	11.12, 11.09
2010	Teilrevision Jagdverordnung: Artikel zur raumplanerischen Umsetzung von Wildruhegebieten	11.07
Juni 2010	Praxishilfe zur Ausscheidung von Wildruhegebieten	11.07
31.12.2010	Schlussbericht/Fallbeispiele/Entscheidungshilfe UVSL	11.04.01
2011	Abschluss der ersten Etappe des NFA Programms Waldbiodiversität	11.08
31.8.2011	Waldpolitik 2020 wird durch den Bundesrat verabschiedet	11.04

## Bedeutende Änderungen

- 11.03.02 Das Projekt wurde aufgrund mangelnder Einigung über Auswertungsstandards abgebrochen.
- 11.04.01 Aufgrund der Sturmschäden Lothar im Dezember 1999 wurde dieses zum Zeitpunkt des Beschluss LKS nicht vorgesehene Projekt gestartet. Schlussbericht für 2010 vorgesehen.
- 11.09 Im Zusammenhang mit den Sturmschäden LOTHAR wurde dem naturnahen Waldbau hohe Bedeutung zugemessen. Ein separates Informationskonzept dazu wurde jedoch nicht erarbeitet. Hingegen wurde die inhaltliche Konzeptarbeit mit Massnahme 11.12 (Projekt: Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau) geleistet.

## Gutes Beispiel der Umsetzung

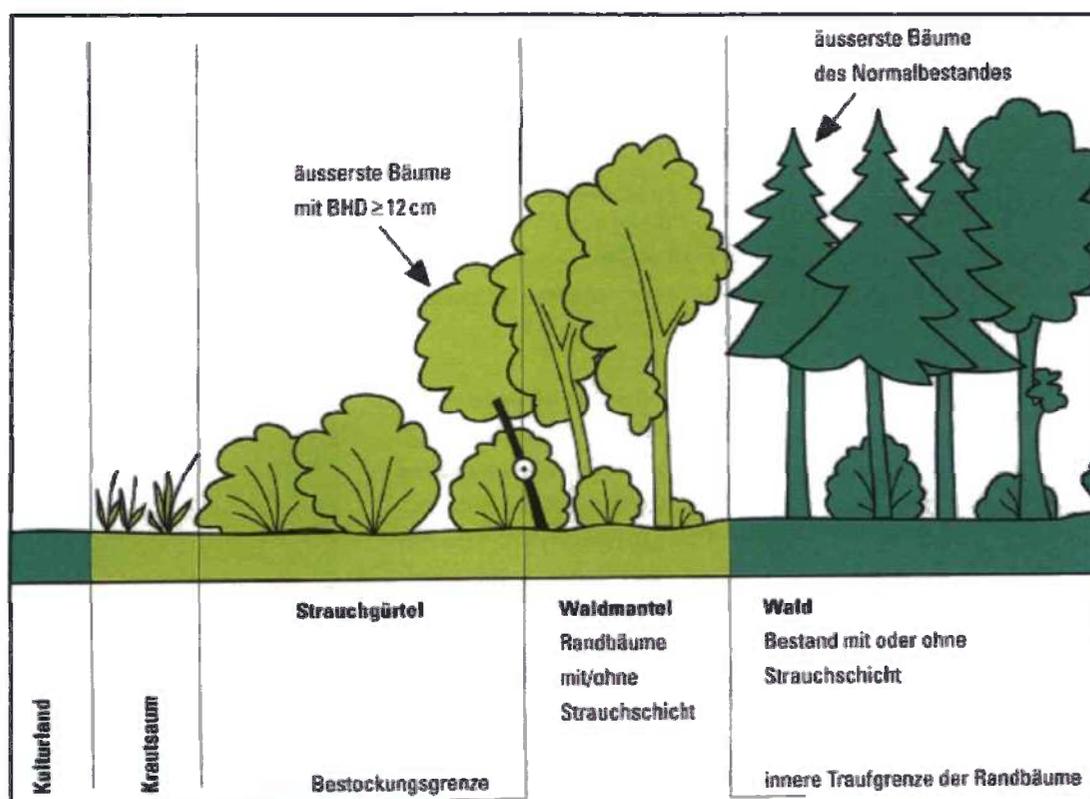
### Zunahme der Waldrandbreite

Nach den Zielvorstellungen des Naturschutzes besteht der ideale Waldrand aus einem Waldmantel von 15 bis 20 m, einem Strauchgürtel von 5 bis 10 m sowie einen Krautsaum von mindestens 3 m, optimal 5 bis 10 m. Die Realität sieht anders aus: Bei der Waldmantelbreite entsprechen weit weniger als 1 Prozent aller im LFI vermessenen Waldränder der optimalen Vorstellung, beim Strauchgürtel sind es weniger als 16 Prozent, rund 13 Prozent der Waldränder weisen eine optimale

Krautsaumbreite auf, die Hälfte der Waldränder hat gar keinen Krautsaum.

Die Resultate des dritten Landesforstinventars LFI3 (2004) zeigen nun, dass die Waldrandbreite gegenüber dem zweiten Landesforstinventar LFI2 (1993) deutlich zugenommen hat; v.a. bei der Waldmantelbreite, aber auch beim Krautsaum. Dieser positive Trend lässt sich mit der veränderten Bewirtschaftung von Beständen im Waldrandbereich sowie den Bemühungen um den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft erklären.

Quelle: Brändli, U.-B. (Red.) 2010: Schweizerisches Landesforstinventar. Ergebnisse der dritten Aufnahme 2004-2006. Birmensdorf, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft. Bern, Bundesamt für Umwelt. In Vorbereitung.



Waldrand gemäss Landesforstinventar Bild: Brassel, P.; Brändli, U.-B. (Red.) Schweizerisches Landesforstinventar. 1999: 310. Bern, Haupt.

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
12.01 Informations- und Ausbildungskampagnen	BAFU Gefahrenprävention (GEP)	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
12.01.01 Wegleitung Hochwasserschutz	BAFU GEP	01.01.1998 2008	31.12.2001 voraussichtl. Ende 2009	Wegleitung abgeschlossen Aktualisierung Wegleitung
12.01.02 Leitbild Fliessgewässer CH	BAFU Wasser	30.04.2000	31.12.2003	abgeschlossen
12.02 Förderung naturnaher Gewässerunterhalt	BAFU GEP	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
12.02.01 Studie Gewässerunterhalt Erfahrungsauswertung	BAFU GEP	01.01.1999	02.2004	abgeschlossen
12.03 Förderung integraler Hochwasserschutzkonzepte	BAFU GEP	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
12.03.01 Faltblatt Raum den Fliessgewässern	BAFU, Wasser	01.01.1999	30.06.2000	abgeschlossen
12.04 Berücksichtigung der Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes in der Erfolgskontrolle Wasserbau	BAFU GEP	Daueraufgabe		laufend mit geplantem Inhalt
12.04.01 Datenbank Querprofile	BAFU GEP	01.01.2002	2008	abgeschlossen
12.05 Renaturierung Fliessgewässer auf Bundesparzellen	BAFU GEP	01.01.2002	31.12.2008	Beginn verzögert, Prioritätenplanung

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Um die Stossrichtungen der neuen Bundesgesetze wie Gewässerschutzgesetz (GSchG) oder Wasserbaugesetz (WBG) in der Praxis, insbesondere bei projektierenden Wasserbauingenieuren, besser bekannt zu machen, werden Weiterbildungsveranstaltungen und Wasserbautagungen organisiert. Verschiedene Broschüren wie die Wegleitung "Hochwasserschutz 2001 (Aktualisierung 2010)", das Faltblatt "Raum den Fliessgewässern 2000", das Leitbild "Fliessgewässer Schweiz 2003" und die Praxishilfe „Ingenieurbiologische Bauweisen im naturnahen Wasserbau. Überarbeitete Ausgabe 2010“ unterstützen als Instrumente die Umsetzung.

Mit einer Umfrage bei den Kantonen wurde der Gewässerunterhalt in der Schweiz analysiert. Der Bericht erschien 2004 und dient als Grundlage für die NFA Programmvereinbarungen. Durch Mitsubventionierung der Unterhaltsarbeiten von Verbauungswerken naturnaher Gewässer, die Ausbildung von Unterhaltsequipen sowie der Anpassung der rechtlichen Grund-

lagen werden die Voraussetzungen für einen effizienten und kostengünstigen Hochwasserschutz verbessert. Mit der weitergehenden Verwesentlichung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei integralen Hochwasserschutzkonzepten werden die Massnahmen des Hochwasserschutzes, der Raumnutzung und des ökologischen Ausgleichs aufeinander abgestimmt. Die Projekte werden gemeinsam und interdisziplinär bearbeitet. So können die Anliegen von Natur und Landschaft konsequent berücksichtigt werden.

Die aktuellen Wasserbauprojekte werden auf die Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere auf die Berücksichtigung der Bundesinventare und des Raumbedarfs der Fliessgewässer geprüft und über das Arbeitsinstrument FLIP (Flussbauinformationsprojekt) erfasst. Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen des NFA-Controlling stichprobenartig kontrolliert.

Die periodische Aufnahme von massgebenden morphologischen Parametern der wichtigsten Flüsse

der Schweiz wird auf der Datenbank „Querprofile“ festgehalten. Dabei werden auch die angrenzenden nationalen Biotop einbezogen wie beispielsweise

Auenwälder und die Querprofile bis zu den Grenzen dieser nationalen Biotop vermessen.

## Wichtige Meilensteine

Termin	Meilenstein	Massnahme/Projekt
30.06.2000	Publikation Faltblatt: Raum den Fliessgewässern	12.03.01
31.12.2001	Publikation Wegleitung Hochwasserschutz	12.01.01, 12.04
31.12.2002	Publikation Leitbild Fliessgewässer CH	12.01.02
2003	Leitbild Fliessgewässer Schweiz. Für eine nachhaltige Gewässerpolitik	12.01.02
02.2004	Gewässerunterhalt in der Schweiz: Situationsanalyse der Kantone. Bericht der Arbeitsgruppe (d/f)	12.02.01
2005/2006	Auswertung ökomorphologische Erhebungen CH	12.04
01.01.2008	Neuregelung naturnaher Gewässerunterhalt im Rahmen NFA	12.02
2008	Datenbank Querprofile	12.04.01
Ende 2009	Aktualisierung der Wegleitung „Hochwasserschutz an Fliessgewässern“	12.01.01
2010	Ingenieurbiologische Bauweisen im naturnahen Wasserbau. Praxishilfe. Überarbeitete Ausgabe 2010	12.02

## Bedeutende Änderungen

- 12.01.02 Verzögert aufgrund von personellen Engpässen
- 12.05 Das Projekt wird zurückgestellt (Prioritätensetzung und Engpässe bei den personellen Ressourcen)

## Gutes Beispiel der Umsetzung

### Revitalisierung des Urtenenbachs

Der bis ins Jahr 2003 als Kanal dahin fliessende Urtenenbach litt unter einer starken Abwasserbelastung und bot aufgrund seiner steilen Ufer kaum Lebensraum für Flora und Fauna. Bei Hochwasser zeigte sich zudem, dass für das abfliessende Wasser nicht genügend Raum zur Verfügung stand.

In Zusammenhang mit den angrenzenden Bauarbeiten der Bahn 2000 und der damit verbundenen Landumlegung wurde der Weg frei für eine Renaturierung des Bachlaufs. Auf einer Länge von 1200m wurden die Kanalelemente entfernt, das Gerinne verbreitert und

möglichst naturnah mit mäandrierenden Schlaufen gestaltet. Die steilen Aussenkurven wurden mit natürlichen Verbauungsmassnahmen und standortgerechter Uferbepflanzung gesichert.

Das Projekt war Teil einer Ersatzmassnahme im Zusammenhang mit der Erweiterung eines nahegelegenen Kompostierwerks. Ebenfalls zur Finanzierung beigetragen haben der Kanton Bern (33%), der Bund (25%), der Renaturierungsfonds (13%), der Wasserbauverband Urtenenbach (6%) sowie die lokale ARA (4%).



Der Urtenenbach nach der Revitalisierung, Bild: Markus Thommen

## Stand der Realisierung

Massnahme/Projekt	Federführung	Start	Ende	Realisierungsstand
13.01 Wegleitung «Natur- und umweltschöne Lösung bei der Erneuerung von Wasserkraftnutzungsanlagen»	BWG, heute BFE	01.01.1998	31.12.2003	wird nicht realisiert
13.02 Konzept zur Berücksichtigung des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes in der Erfolgskontrolle	BWG, heute BFE	01.01.2004	31.12.2004	Sistiert, wird nicht realisiert

## Laufende und abgeschlossene Arbeiten in Kürze

Anstelle einer Wegleitung werden die Anliegen Natur und Landschaft im Rahmen der UVP angewendet. Die Vollzugspraxis zeigt gute Resultate. 2008 wurde zudem eine von BFE und BAFU

gemeinsam erarbeitete Studie zur Thematik „Bewertung von Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen bei Wasserkraftanlagen“ veröffentlicht.

## Wichtige Meilensteine

Keine

## Bedeutende Änderungen

- 13.01 Anstelle einer Wegleitung werden die Anliegen Natur und Landschaft im Rahmen der UVP umgesetzt.
- 13.02 Das Projekt war in der Überarbeitung der UVP von Wasserkraftwerken (Mitteilung zur UVP Nr. 8 1997) vorgesehen. Die Publikation wurde nicht realisiert.

## Gutes Beispiel der Umsetzung

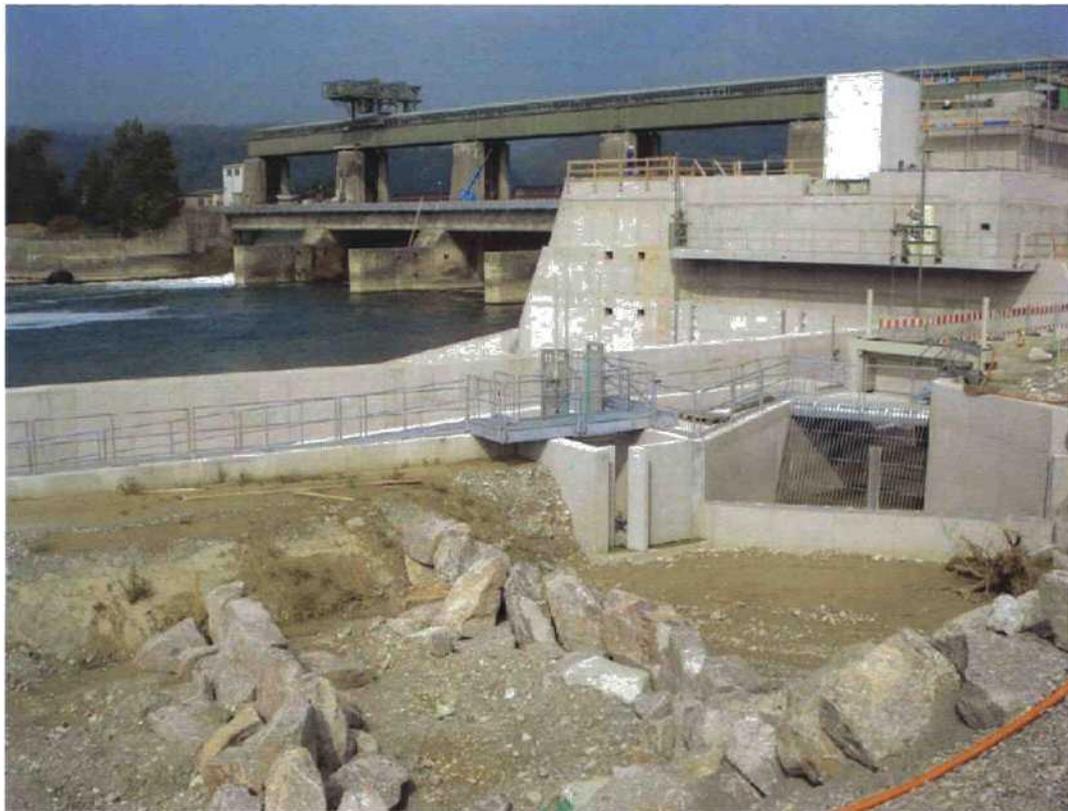
### Umgebungsgewässer beim Kraftwerk Albbruck-Dogern

Der Rheinabschnitt zwischen der Aare- und der Albmündung wird seit 1933 zur Erzeugung elektrischer Energie verwendet. Im Zuge der Erneuerung des Nutzungsrechts im Jahre 2003 wurde die Betreiberin u.a. zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen des Kraftwerkbetriebs auf die Umwelt verpflichtet.

Die Erneuerung des Kraftwerks umfasst unter anderem den Einbau einer Dotierturbine, welche das Restwasser ebenfalls energetisch nutzt und erneuerbare Energie produziert.

Gleichzeitig werden seit 2007 eine Reihe von Massnahmen umgesetzt, die sich positiv auf die

Gewässerökologie auswirken. So wird die Durchgängigkeit der Staustufe verbessert und die Restwasserstrecke durch eine naturnahe Gestaltung aufgewertet. Im Uferbereich führt die Schaffung von Flachufern zu einer erhöhten Strukturvielfalt und verbessert gleichzeitig die Vernetzung des Rheins mit den einmündenden Nebengewässern. Durch die Schaffung von neuen Lebensräumen für Flora und Fauna gelingt es, die Strukturvielfalt rund um das Kraftwerk zu erhöhen.



**Gerinne des Umgebungsgewässers**

Bild: Sebastian Meier

## Verzeichnis der beteiligten Bundesstellen

### An der Realisierung der Massnahmen und Projekte LKS mitarbeitende Stellen

Agridea	Développement de l'agriculture et de l'espace rural (Lindau und Lausanne)
ARF	Fussverkehr Schweiz
armasuisse	Beschaffung und Technologie VBS, Immobilien VBS
Alpines Museum	Alpines Museum der Schweiz
ART	Agroscope Reckenholz-Tänikon
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
BUWAL (heute BAFU)	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
CABI	CAB International Bioscience Center
CJBG	Conservatoire et Jardin botaniques de la Ville de Genève
Cercl'Air	Schweiz. Gesellschaft der Lüthygiene-Fachleute
CRSF	info flora, Nationales Daten- und Informationszentrum zur Schweizer Flora, Bern und Genf
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Documenta natura	Documenta natura, Bern
EAWAG	Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
EDA	Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFBS	Eidg. Kommission für Biologische Sicherheit
EFV	Eidg. Finanzverwaltung
EKAH	Eidg. Ethikkommission für die Biotechnologie im ausserhumanen Bereich
EKD	Eidg. Kommission für Denkmalpflege
EMPA	Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (heute EMPA Materials Science & Technology, Forschungsinstitution im ETH-Bereich)
ENHK	Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission
ERI	Eidg. Rohrleitungsinspektorat
ETH	Eidg. Technische Hochschule
ETHL	Eidg. Technische Hochschule Lausanne
ETHZ	Eidg. Technische Hochschule Zürich
EW	Elektrizitätswerke
Experten	Expertenkommission tiergenetische Ressourcen
FAL	Eidg. Forschungsanstalt für Agrarökologie (heute Agroscope Reckenholz-Tänikon ART)
FBM	Fondazione Bolle di Magadino
FLS	Fonds Landschaft Schweiz
Greina	Greina-Stiftung
IAP	Institut für angewandte Pflanzenbiologie
IUL	Institut für Umweltschutz und Landwirtschaft
Kantone	
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz
KTI	Kommission für Technologie und Innovation

L+T	Bundesamt für Landestopografie
LBL	Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (heute Agridea-Lindau)
LHG	Landeshydrologie und -geologie (BAFU)
NFS	Naturfreunde Schweiz
Nationales Forum Ökobüros	Nationales Forum für den ökologischen Ausgleich
PN	Pro Natura
Pro Specie Rara	
PSI	Paul Scherrer Institut
RAC	Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau
ROK	Raumordnungskonferenz des Bundes
Rheinaubund	
SANU	Future Learning AG: Nachh. Bildung u. Beratung f. Unternehmen u. Gemeinwesen
SANW	Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
SAW	Schweizer Wanderwege
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBN	heute Pro Natura
SBS	Seilbahnen Schweiz
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SGU	Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz
SHS	Schweizer Heimatschutz
SKEK	Schweiz. Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
SKEP	Schweiz. Kommission für die Erhaltung der Pilze
SL	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
SRVA	Service romand de vulgarisation agricole (heute Agridea-Lausanne)
STV	Schweizer Tourismusverband
SVS	Schweizer Vogelschutz
Sponsoren	
Stiftung Natur & Wirtschaft	
Swiss Olympic	Swiss Olympic Association
UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VNG	Verein für naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung
VSD	Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen
VSSG	Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter
Vogelwarte	Schweiz. Vogelwarte Sempach
WWF	World Wildlife Fund
ZDSF	Zentrum des Daten-Verbundnetzes der Schweizer Flora (heute CRSF info flora, Bern und Genf)

## Abkürzungsverzeichnis

ADAB	Arbeitsgruppe Natur- und Denkmalschutz bei Kampf- und Führungsanlagen
Agridea	Développement de l'agriculture et de l'espace rural (Lindau und Lausanne)
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
AP	Agrarpolitik
ASL	Artenschutzleitbild
ASTRA	Bundesamt für Strassen
ATEL	Aare-Tessin AG für Elektrizität (heute Alpiq)
AUST	Arbeitskreis für Umwelt, Sport und Tourismus
BAB	Bundesamt für Armeematerial und Bauten (heute armasuisse)
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BASPO	Bundesamt für Sport
BAV	Bundesamt für Verkehr
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAFU AMA	Bundesamt für Umwelt, Artenmanagement (heute Arten, Ökosysteme, Landschaften AÖL)
BAFU N+L	Bundesamt für Umwelt, Natur und Landschaft (heute Arten, Ökosysteme, Landschaften AÖL)
BAFU Abt.	Abfall, Stoffe, Biotechnologie; Boden; Gefahrenprävention (GEP); Lärmbekämpfung; Luftreinhaltung und NIS; Wald; Wasser
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFE	Bundesamt für Energie
BFS	Bundesamt für Statistik
BKW	Bernische Kraftwerke
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BRB	Bundesratsbeschluss
BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (heute BAFU)
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen
BWG	Bundesamt für Wasser und Geologie (heute BAFU)
COST	European cooperation in the field of scientific and technical research
CSCF	Schweizer Zentrum für die Kartografie der Fauna
ENHK	Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission
ENPK	Eidg. Nationalparkkommission
ESil	Eidg. Starkstrominspektorat
ETH	Eidg. Technische Hochschule
ETH-Rat	Rat der Eidg. Technischen Hochschulen
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FLIP	Flussbauinformationsprojekt
FWG	Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege
GSchG	Gewässerschutzgesetz
HOBIM	Inventar der aus Sicht des Denkmalschutzes erhaltenswerten militärischen Hochbauten
HSR	Hochschule Rapperswil
IHG	Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete
InnoTour	Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz

J+S	Jugend und Sport
KARCH	Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KOKO	Koordinationskommission
L 2020	Landschaft 2020
LBL	Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (heute Agridea-Lindau)
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
MinVG	Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer
N+L	Natur und Landschaft
NAP	Nationaler Aktionsplan
NETS	Netzwerk Europäischer Tourismus mit sanfter Mobilität
NFA	Neuer Finanzausgleich
NFP	Nationales Forschungsprogramm
NGO	Non Governmental Organisation
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NISTRA	Nachhaltigkeitsindikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte
NLA	Programm Natur, Landschaft und Arme
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PINS LKS	Projektinformationssystem Landschaftskonzept Schweiz
PUSCH	Praktischer Umweltschutz Schweiz
REN	Réseau écologique national
REP	Réseau écologique paneuropéen
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
SAC	Schweizer Alpen-Club
SANU	Future Learning AG: Nachhaltige Bildung und Beratung für Unternehmen und Gemeinwesen
SANW	Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SIL	Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt
SRVA	Service romand de vulgarisation agricole (heute Agridea-Lausanne)
SÜL	Sachplan Übertragungsleitungen
SZKF	Schweizerisches Zentrum für Kartografische Erfassung Fauna (heute CSCF Schweizer Zentrum für die Kartografie der Fauna)
TP3	Teilprojekt III (Zusammenarbeit Bund-Kantone)
UN/ECE	Übereinkommen über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USG	Bundesgesetz über den Umweltschutz
UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVSL	Untersuchungen über die Entwicklung der Verjüngung und das Verhalten von Schalenwild in Lothar-Sturmgebieten
VBS	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
VSS	Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute
WaG	Bundesgesetz über den Wald
WBG	Bundesgesetz über den Wasserbau
WBV	Wasserbauverordnung
WSL	Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

WWMI Wald-Wild-Management-Instrument  
WZVV Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internat. und nat. Bedeutung